

## **Einladung**

zur 7. Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am  
Mittwoch, 25. Mai 2022, **16.15 Uhr**, Rathaus, Ratssaal

---

### Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls des Schul- und Bildungsausschusses am 27.04.2022
3. Einwohner\*innenfragestunde gemäß § 36 der Geschäftsordnung des Rates  
- Die Fragestunde soll eine Dauer von 45 Minuten nicht überschreiten. -

### **Angelegenheiten des Fachbereichs Ada- und Theodor-Lessing-Volkshochschule (ohne Beteiligung der Eltern-, Schüler\*innen- und Lehrkräftevertretungen)**

4. Bericht über die Aktivitäten der VHS zur Unterstützung ukrainischer Geflüchteter  
(Informationsdrucks. Nr. 1389/2022)

### **Angelegenheiten des Fachbereichs Schule**

5. Zwischenbericht zur Bearbeitung des Antrages mit der Drucks. Nr. 2770/2021 N2 und Beschluss des Verwaltungsausschusses Drucks. Nr. 0342/2022 zu kostenlosen Menstruationsartikeln in Schulen  
(Informationsdrucks. Nr. 1390/2022 mit 1 Anlage)
6. Antrag der Fraktion DIE LINKE.: Geschlechtergerechtigkeit konkret umsetzen: Kostenlose Hygieneartikel für Frauen auf städtischen Toiletten zur Verfügung stellen  
(Drucks. Nr. 0002/2022)
- 6.1. Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI & Volt zum Antrag der Fraktion DIE LINKE., Drucks. Nr. 0002/2022: Kostenfreie Periodenartikel für menstruierende Menschen: Periodenarmut bekämpfen  
(Drucks. Nr. 0547/2022)

7. Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur Instandsetzung des Fössebad bis zum 15. September 2022  
(Drucks. Nr. 1282/2022)
8. Gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einsetzung eines Arbeitskreises Schulentwicklung  
(Drucks. Nr. 0932/2022)
- 8.1. Änderungsantrag der Elternvertreter\*innen im Schul- und Bildungsausschuss zu Drucks. Nr. 0932/2022: Gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einsetzung eines Arbeitskreises Schulentwicklung  
(Drucks. Nr. 1155/2022)
9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion zum Beteiligungsverfahren bei Schulneubauten aller Schulformen  
(Drucks. Nr. 1344/2022)
10. Antrag von Herrn Matteo und Frau Scholz (Schüler\*innenvertretung): Erneuerbare Energien bei Schulen  
(Drucks. Nr. 1386/2022)
11. Neues Mittagessenkonzept für Ganztagschulen der Landeshauptstadt Hannover  
(Drucks. Nr. /2022 mit 2 Anlagen) - wird nachgereicht
12. Schriftliche Eingabe gem. § 34 NKomVG - Nr. 4 – 1. Halbjahr 2022 – „Finanzmittel für Schulessen“ vom 03.04.2022  
(Drucks. Nr. 1397/2022 mit 1 Anlage)
13. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 35 GO-Rat auf Durchführung einer Anhörung zum Thema: „Ist ein kommunaler Eigenbetrieb eine sinnvolle Alternative für die Mittagessensverpflegung in Schulen und Kitas?“  
(Drucks. Nr. 1152/2022)
14. Antrag der Fraktion DIE LINKE: Prüfung der Auftragsvergabe der Versorgung mit Schulmittagessen an kommunalen Träger  
(Drucks. Nr. 0913/2022)
15. Kommunaler Schulentwicklungsplan 2022  
Einbringung und mündlicher Bericht  
-Das Druckexemplar folgt kurzfristig.-
16. Bericht aus dem Inklusionsbeirat
17. Bericht der Dezernentin

Onay  
Oberbürgermeister

## PROTOKOLL

7. Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am Mittwoch, 25. Mai 2022,  
Rathaus, Ratssaal

Beginn 16:15 Uhr  
Ende 19:10 Uhr

---

### Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsfrau Zaman	(SPD)
Ratsherr Metell	(Bündnis 90/Die Grünen)
(Ratsherr Albrecht)	(CDU)
Frau Bartels de Pareja	(Lehrkräftevertretung)
Ratsfrau Bax	(SPD)
Ratsfrau Chowaniec	(CDU)
Ratsherr Enders	(CDU)
Herr Feind	(Schüler*innenvertretung)
Herr Henderson	(Schüler*innenvertretung)
Herr Hofmann	(Lehrkräftevertretung)
Ratsherr Knüppel	(SPD)
Frau Dr. Memenga-Nicksch	(Elternvertretung)
Ratsherr Dr. Menge	(SPD)
Ratsfrau Plate	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Pohl	(CDU)
Herr Popp	(Elternvertretung)
Ratsherr Rosenzweig	(Bündnis 90/Die Grünen)
(Frau Scholz)	(Schüler*innenvertretung)
Ratsfrau Dr. Vögtle	(Bündnis 90/Die Grünen)

### **Grundmandat:**

Ratsherr Bingemer	(FDP)
Ratsherr Hemeed	(DIE LINKE.)
Ratsherr Keller	(AfD)
Ratsfrau Zahl	(Die PARTEI & Volt)

### **Verwaltung:**

Stadträtin Rzyski

## Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
  1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
  2. Genehmigung des Protokolls des Schul- und Bildungsausschusses am 27.04.2022
  3. Einwohner\*innenfragestunde
  4. Bericht über die Aktivitäten der VHS zur Unterstützung ukrainischer Geflüchteter  
(Informationsdrucks. Nr. 1389/2022)
  5. Zwischenbericht zur Bearbeitung des Antrages mit der Drucks. Nr. 2770/2021 N2 und Beschluss des Verwaltungsausschusses Drucks. Nr. 0342/2022 zu kostenlosen Menstruationsartikeln in Schulen  
(Informationsdrucks. Nr. 1390/2022 mit 1 Anlage)
  - 6.1. Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI & Volt zum Antrag der Fraktion DIE LINKE., Drucks. Nr. 0002/2022: Kostenfreie Periodenartikel für menstruierende Menschen: Periodenarmut bekämpfen  
(Drucks. Nr. 0547/2022)
  6. Antrag der Fraktion DIE LINKE.: Geschlechtergerechtigkeit konkret umsetzen: Kostenlose Hygieneartikel für Frauen auf städtischen Toiletten zur Verfügung stellen  
(Drucks. Nr. 0002/2022)
  7. Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur Instandsetzung des Fössebads bis zum 15. September 2022  
(Drucks. Nr. 1282/2022)
  8. NEUFASSUNG: Interfraktioneller Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion Die LINKE., Fraktion Die PARTEI & Volt, Lehrkräftevertretung, Elternvertretung, Schüler\*innenvertretung zur Einsetzung eines Arbeitskreises Schulentwicklung  
(Drucks. Nr. 0932/2022 N1)
  8. Gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einsetzung eines Arbeitskreises Schulentwicklung  
(Drucks. Nr. 0932/2022)
  - 8.1. Änderungsantrag der Elternvertreter\*innen im Schul- und Bildungsausschuss zu Drucks. Nr. 0932/2022: Gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einsetzung eines Arbeitskreises Schulentwicklung  
(Drucks. Nr. 1155/2022)

9. NEUFASSUNG: Interfraktioneller Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Partei & Volt zum Beteiligungsverfahren bei Schulneubauten aller Schulformen (Drucks. Nr. 1344/2022 N1)
  9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion zum Beteiligungsverfahren bei Schulneubauten aller Schulformen (Drucks. Nr. 1344/2022)
  10. Antrag von Herrn Matteo und Frau Scholz (Schülervertretung): Erneuerbare Energien bei Schulen (Drucks. Nr. 1386/2022)
  11. Mittagessenkonzept für Ganztagschulen der Landeshauptstadt Hannover (Drucks. Nr. 1385/2022 mit 2 Anlagen)
  12. Schriftliche Eingabe gem. § 34 NKomVG - Nr. 4 – 1. Halbjahr 2022 – „Finanzmittel für Schulessen“ vom 03.04.2022 (Drucks. Nr. 1397/2022 mit 1 Anlage)
  - 13.1. Änderungsantrag von Herrn Matteo Feind und Frau Scholz (Schülervertretung) zu Drucks. Nr. 1152/2022: Antrag der CDU-Fraktion zur Durchführung einer Anhörung zum Thema: "Ist ein kommunaler Eigenbetrieb eine sinnvolle Alternative für die Mittagessensverpflegung in Schulen und Kitas?" (Drucks. Nr. 1505/2022)
  13. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 35 GO-Rat auf Durchführung einer Anhörung zum Thema: „Ist ein kommunaler Eigenbetrieb eine sinnvolle Alternative für die Mittagessensverpflegung in Schulen und Kitas?“ (Drucks. Nr. 1152/2022)
  14. Antrag der Fraktion DIE LINKE: Prüfung der Auftragsvergabe der Versorgung mit Schulmittagessen an kommunalen Träger (Drucks. Nr. 0913/2022)
  15. Kommunalen Schulentwicklungsplan 2022 Einbringung und mündlicher Bericht
  16. Bericht aus dem Inklusionsbeirat
  17. Bericht der Dezernentin
- II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

## I. ÖFFENTLICHER TEIL

### TOP 1.

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

**Ratsfrau Zaman** eröffnete die Sitzung, stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bat um Anmerkungen zur Tagesordnung.

**Ratsherr Hemeed** zog den Tagesordnungspunkt 14 zurück und die Tagesordnungspunkte 9 und 11 in die LINKE-Fraktion.

**Ratsfrau Dr. Vögtle** zog Tagesordnungspunkt 10 in die B90/Die Grünen-Fraktion.

**Ratsfrau Bax** merkte zu Tagesordnungspunkt 11 kritisch an, dass das Mittagessenkonzept bereits nach den Sommerferien starten solle und so viele BuT-berechtigte Kinder in den Genuss von vergünstigtem Essen kommen würden. Dies würde nun verzögert werden.

**Stadträtin Rzyski** erklärte, dass die Drucksache genügend Vorlauf hätte, so dass es zu keinen Verzögerungen kommen werde, wenn sie erst in der nächsten Sitzung beschlossen werden würde.

**Ratsfrau Zaman** fasste zusammen, dass die LINKE-Fraktion ohne negative Auswirkungen über die Drucksache beraten könne.

**Herr Popp** zog den Tagesordnungspunkt 8.1 zurück und begrüßte aus Elternsicht, dass der Tagesordnungspunkt 11 in die Fraktion gezogen wurde. Darüber hinaus fragte er, ob es im Hinblick darauf sinnvoll sei, über den Tagesordnungspunkt 12 zu beschließen.

**Ratsfrau Zaman** merkte an, dass Tagesordnungspunkt 12 nicht in die Fraktion gezogen wurde, aber die Verwaltung die Drucksache von der Tagesordnung nehmen könne.

**Stadträtin Rzyski** führte aus, dass trotz Beratungsbedarf über das Mittagessenkonzept ein Beschluss über den Tagesordnungspunkt möglich sei. Die Petition liege schon relativ lange vor.

**Ratsfrau Zaman** stimmte zu, dass die Ähnlichkeit tatsächlich gegeben sei und die Eingabe durch das Konzept der Verwaltung im Endeffekt obsolet werde. Man könne jedoch getrennt darüber abstimmen. Da es keinen entsprechenden Antrag gebe, werde der Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung verbleiben.

Darüber hinaus wies **Ratsfrau Zaman** auf die vorliegenden Tischvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 8, 9 und 13.1 hin und lies über die Tagesordnung in der geänderten Fassung abstimmen. Diese wurde einstimmig festgestellt.

### TOP 2.

#### **Genehmigung des Protokolls des Schul- und Bildungsausschusses am 27.04.2022**

Einstimmig

### TOP 3.

#### **Einwohner\*innenfragestunde**

**Ratsfrau Zaman** wies die Besucher\*innen auf die Regelungen zur Einwohner\*innenfragestunde gemäß der Geschäftsordnung des Rates hin und bat um Wortmeldungen.

**Ein Einwohner** erinnerte die Verwaltung, dass im Mai dieses Jahres das Ergebnis der Standortsuche für die IGS Linden vorgestellt werden sollte und bat um Stellungnahme.

**Stadträtin Rzycki** erklärte, dass die Ergebnisse noch nicht vorliegen und verlas eine Stellungnahme des Gebäudemanagements.

**Ein Einwohner** führte aus, dass bekannt sei, dass die Besitzverhältnisse schwierig, die Zahl der Standorte beschränkt und die Anforderungen hoch seien. Die Ergebnisse dieser Standortsuche sollten bereits seit Ende 2020 vorliegen und seien nun wieder mit unbestimmtem Datum verschoben worden. Er bat nochmals um Einschätzung, wann das Gutachten abgeschlossen werde. Darüber hinaus regte er an, auch wenn noch kein abschließendes Ergebnis vorliege, zeitnah zu präsentieren, welche Standorte in Frage kämen und was geprüft werde. Die Lehrkräfte, Eltern und Schüler\*innen würden seit zwei Jahren hingehalten werden.

**Ratsfrau Zaman** merkte an, dass gerne Kompromissvorschläge unterbreitet werden können, es sich hier aber um eine Fragestunde handele. Ob die Anregungen aufgegriffen werden, sei dem Gremium vorbehalten.

**Ein Einwohner** bot an, dass seitens der Elternschaft die Bereitschaft bestehe, unterstützend mitzuwirken.

**Ratsfrau Zaman** formulierte dies als Frage an die Verwaltung.

**Stadträtin Rzycki** bedankte sich für das Angebot und werde dies an die Bauverwaltung weitergeben. Die Frage nach einer Deadline könne ihrerseits nicht beantwortet werden. Es seien viele verschiedene Akteure an der Standortsuche beteiligt, nicht nur verwaltungsintern. Sie verstehe die Ungeduld und bitte dennoch um Verständnis.

**Ratsfrau Zaman** fragte, ob trotzdem ein zeitlicher Horizont in Aussicht gestellt werden könne.

**Stadträtin Rzycki** antwortete, dass ihr seitens des Stadtbaurats Vielhaber kein zeitlicher Rahmen mitgeteilt wurde, weshalb sie hierzu keine Aussage treffen könne.

**Ratsfrau Zaman** bat darum, nach Rücksprache mit der Bauverwaltung in der nächsten Sitzung einen zeitlichen Rahmen zu benennen.

Da keine weiteren Fragen vorlagen, schloss **Ratsfrau Zaman** die Einwohner\*innenfragestunde.

### TOP 4.

#### **Bericht über die Aktivitäten der VHS zur Unterstützung ukrainischer Geflüchteter (Informationsdrucksache Nr. 1389/2022)**

**Ratsfrau Chowaniec** bedankte sich für den Bericht und bat um Erläuterung, wie die Geflüchteten von den Integrationskursberechtigungen erfahren würden.

**Die Verwaltung** erklärte, dass den Geflüchteten in den Beratungen bei der Antragsstellung geholfen werde und die Berechtigungen für die Kurse dann direkt an die Personen nach Hause geschickt würden. Diese könnten sich aussuchen, an welchem Kurs bei welchem Bildungsträger sie teilnehmen möchten.

**Ratsfrau Chowaniec** fragte nach, wie sich das nach Hause schicken gestalten.

**Die Verwaltung** erklärte, dass die Geflüchteten bei der Beratung eine Adresse hinterlegen würden und auch der Antrag mit einer Adresse versehen werden würde.

**Ratsfrau Bax** bezog sich auf die Ausführungen in der Drucksache, dass der Zugang zu einem Integrationskurs nur mit einer Integrationskursberechtigung oder -verpflichtung möglich sei und bat um Erklärung.

**Die Verwaltung** führte aus, dass die Kurse durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert werden, welches auch die Zugangsregeln wie die Nationalität und den Aufenthaltsstatus vorschreibe. Diese hohe bürokratische Hürde liege nicht in der Hand der VHS. Es gebe zwei Typen der Zugangsberechtigung. Die Integrationskursberechtigung, wenn die Teilnehmer\*innen aus einem passenden Herkunftsland seien und die Integrationskursverpflichtung, die vom JobCenter ausgestellt werde, als nächster wichtiger Schritt zur Integration.

**Ratsfrau Zaman** bedankte sich für die informative Drucksache.

Zur Kenntnis genommen

## **TOP 5.**

**Zwischenbericht zur Bearbeitung des Antrages mit der Drucks. Nr. 2770/2021 N2 und Beschluss des Verwaltungsausschusses Drucks. Nr. 0342/2022 zu kostenlosen Menstruationsartikeln in Schulen (Informationsdrucksache Nr. 1390/2022 mit 1 Anlage)**

**Ratsfrau Zaman** begrüßte Frau Wagner von der Stadt Wiesbaden.

**Stadträtin Rzyski** leitete ein, dass die Verwaltung den Auftrag erhalten habe, zu sehen, wie andere Städte kostenlose Menstruationsartikeln zur Verfügung stellen würden. Frau Wagner von der Stadt Wiesbaden habe ein entsprechendes Modellprojekt in Schulen durchgeführt, welches sie nun vorstellen werde.

**Beigeordneter Dr. Menge** bat darum, die Fragen trotz Unterbrechung der Sitzung zu protokollieren.

**Stadträtin Rzyski** bestätigte dies.

**Ratsfrau Zaman** unterbrach die Sitzung für den Vortrag von **der Landeshauptstadt Wiesbaden.**

**Die Landeshauptstadt Wiesbaden** stellte ihren Abschlussbericht zu kostenlosen

Menstruationsprodukten an weiterführenden Schulen vor.

**Herr Feind** fragte, ob die Hygieneartikel und Spender aus dem Schulbudget oder durch die Stadt finanziert wurden.

**Ratsfrau Dr. Vögtle** bat um eine ungefähre Bezifferung der Kosten sowohl für die Spender als auch die Periodenartikel und fragte darüber hinaus, ob für den Rahmenvertrag eine Ausschreibung erfolgte.

**Ratsfrau Zahl** stellte fest, dass 25 von 36 Schulen an dem Pilotprojekt teilgenommen haben und fragte, wie diese hohe Anzahl erreicht werden konnte bzw. wie die Schulen kontaktiert wurden.

**Die Landeshauptstadt Wiesbaden** antwortete, dass in der Pilotphase für jede Schule ein Kombispender angeschafft wurde, die sich für diese Variante entschieden habe. Auch die Produkte wurden während des Projektes aus dem zentralen Budget bezahlt. Dies ändere sich mit der dauerhaften Etablierung. Um die Produkte zukünftig aus dem Schulbudget zahlen zu können, wurden zusätzliche Mittel für jede Schule errechnet.

Die Stadt Wiesbaden beziehe die Spender von der Firma Periodically aus Magdeburg für 179 € brutto. Die Kosten für die Periodenprodukte ergeben sich auf der Grundlage eines Rahmenvertrages, der aufgrund der Höhe des Betrages ausgeschrieben wurde. Insgesamt belaufen sich die Kosten für den Pilotzeitraum auf 1.782,00 €. Es müsse dabei jedoch beachten werden, dass an einigen Schulen bei dem Start des Projektes noch Vorräte vorhanden waren und andere Schulen mehr bestellt haben, als sie tatsächlich benötigt haben. Nach Auslauf des Rahmenvertrages Ende Januar 2024 müsse eventuell nachgebessert werden.

Die Schulen wurden per E-Mail über den Beschluss und die Idee zu dem Pilotprojekt informiert. Es herrschte schnell eine große Bereitschaft der Schulen teilzunehmen. Die restlichen Schulen erhielten nach Abschluss des Projektes den Bericht.

**Ratsherr Bingemer** bedankte sich für den informativen Vortrag und bat um Information, wie die Finanzierung etatisiert wurde, also wie hoch die beantragten Mittel waren und welches Dezernat dies finanziert habe.

**Ratsfrau Bax** schloss sich dem Dank an und fragte, wo die Spender in den teils großen Schulen angebracht wurden und ob Rückmeldungen vorliegen, wo die Artikel besonders nachgefragt wurden, beispielsweise auf sozial schwächere Gegenden bezogen.

**Die Landeshauptstadt Wiesbaden** führte aus, dass die Stadt Wiesbaden einen Doppelhaushalt habe und aufgrund der Höhe des Betrages kein gesonderter Beschluss notwendig war, sondern die Kosten für die Pilotphase aus den Mitteln des Schulamtes beglichen wurden. Für die dauerhafte Implementierung werde von einem Betrag in Höhe von 5.000,00 € für alle Schulen ausgegangen, der noch beschlossen werden solle. Es wurden weniger Produkte nachgefragt als vorher angenommen.

Der Wunsch des Jugendparlamentes und des Stadtschüler\*innenrates sei es gewesen, dass die Produkte nicht mehr im Sekretariat oder in einer zentralen Stelle ausgegeben werden, sondern in den Waschräumen. Jede Schule habe dies so umsetzen können, wie es die räumliche Situation ermögliche.

In der Pilotphase sei es wichtig gewesen, unterschiedliche Schulformen in möglichst allen Bezirken von Wiesbaden zu beteiligen. Es konnte jedoch keine Schule eines bestimmten Bezirkes ausgemacht werden, wo besonders viele Produkte nachgefragt wurden. Einzelne Schulen meldeten aber zurück, dass wesentlich mehr Produkte in Anspruch genommen wurden als vorher im Sekretariat. Dies könne auf die niedrigere Hemmschwelle zurückgeführt werden. In der nächsten Evaluation könne diese Frage vermutlich besser

beantwortet werden.

**Ratsfrau Zaman** bedankte sich für die Ausführungen und fragte, wie es sich mit Beschädigungen der Spender verhalten habe.

**Die Landeshauptstadt Wiesbaden** antwortete, dass es ein paar Schüler\*innenexperimente mit den Produkten gegeben habe, wie dies beispielsweise auch mit Toilettenpapier stattfinde. Keine Schule hat nach dem Pilotprojekt gesagt, dass sie die Artikel künftig nicht mehr anbieten möchte.

Die Sitzung wurde um 16:58 Uhr fortgesetzt.

**Herr Feind** bat um Erklärung, warum bisher nur drei Schulen in Hannover gefunden wurden, die kostenlose Periodenprodukte anbieten möchten und ob die Schulen die Kosten selbst zu tragen hätten.

**Stadträtin Rzyski** erklärte, dass nicht genau gesagt werden könne, warum sich nur drei Schulen gemeldet haben. Es könne sein, dass pandemiebedingt andere Themen im Mittelpunkt standen. Wenn dies seitens der Schüler\*innen stärker nachgefragt würde, würde sich vermutlich auch ein höheres Interesse bei den Schulen einstellen. Die Produkte finanzieren die Schulen aus ihrem Schulbudget. Sollten höhere Kosten entstehen, die dadurch nicht mehr gedeckt werden könnten, könne sich jederzeit an die Schulverwaltung gewandt werden. Die Schulen würden darüber hinaus auch regelmäßig von Hygieneproduktherstellern mit Probeartikeln beliefert werden.

**Herr Feind** merkte an, dass unter den Mitgliedern des Stadtschüler\*innenrates hohes Interesse bestehe und auf die Schulleitungen zugegangen worden sei. Diese wiederum hätten keine Informationen erhalten. Er fragte, wo sich interessierte Schulen melden könnten.

**Stadträtin Rzyski** antwortete, dass dies nicht nachvollzogen werden könne, da alle Schulen angeschrieben bzw. im Rahmen des Schulleiter\*innensprecher\*innenkreises angesprochen worden seien. Jede Schule, die Interesse habe, könne sich jederzeit an die Verwaltung wenden. Wenn das Thema durch die Schüler\*innen noch einmal stärker angesprochen werde, könne dies ein stark motivierender Faktor sein. Es werde darüber hinaus ein Sharepoint eingerichtet, über den sich die Schulen austauschen können.

**Beigeordneter Dr. Menge** interessierte, ob es seitens der Schulen negative Rückmeldungen gegeben habe, da beispielsweise bereits entsprechende Produkte angeboten werden.

**Stadträtin Rzyski** bejahte, dass einige Schulen zurückgemeldet haben, dass ihrerseits kein Bedarf bestehe. Dies könne daran liegen, dass der Impuls von außen an die Schulen herangetragen wurde. Vielleicht müsste dies seitens der Schüler\*innenschaft stärker nachgefragt und thematisiert werden.

Jeder Schule bleibe es selbst vorbehalten, wie und wo sie die Produkte anbieten möchte. Seitens der LHH könnten entsprechende Spender beschafft werden.

Den Schulen werde der Bericht der Stadt Wiesbaden zur Verfügung gestellt und noch einmal der Impuls gegeben, die Produkte niedrigschwellig und für jede\*n verfügbar anzubieten.

**Ratsfrau Zaman** begrüßte es, dass der Bericht den Schulen übersandt werde und regte an, dass seitens der Schüler\*innen-, Eltern- und Lehrkräftevertretungen das Thema noch einmal in die Schulen getragen werde.

**Ratsfrau Dr. Vögtle** verwies auf eine Veranstaltung seitens der Stadt Wiesbaden mit Vertreter\*innen der verschiedenen Schulformen und regte an, in Form einer Informationsveranstaltung noch einmal auf das Thema aufmerksam zu machen. Eine E-Mail könne schnell übersehen werden.

**Frau Dr. Memenga** schloss sich an, den Bericht dazu zu nutzen, das Thema erneut an die Schulen heranzutragen.

**Ratsherr Hemeed** erinnerte, dass mit Hilfe des Pilotprojektes eine Bedarfsermittlung erfolgen sollte, ob alle Schulen flächendeckend mit Hygieneartikeln ausgestattet werden sollten. Mit nur drei teilnehmenden Schulen sei dies nicht repräsentativ. Es müssten mehr Schulen und vor allem aus verschiedenen Schulformen zur Teilnahme animiert werden. Er fragte, wie die weitere Vorgehensweise der Verwaltung sei.

**Stadträtin Rzyski** führte aus, dass alle Schulen auch jetzt schon Hygieneartikel anbieten würden. Es werde in dem Sinne kein Pilotprojekt durchgeführt. Es habe vielmehr den Wunsch gegeben, dass mindestens 20 Schulen über den Sharepoint ihre Erfahrungen teilen. Es gebe keine weiterführende Schule, die keine Hygieneprodukte anbiete. Die Frage sei, ob man bei der Bedarfsermittlung davon ausgehe, dass generell immer für den gesamten Menstruationszyklus Hygieneartikel in der Schule abgebildet werden sollen oder ein Notfallvorrat zur Verfügung stehen solle. Es sei bisher in keiner Schule ein Problem gewesen, diesen Vorrat wieder aufzufüllen. Entscheidend sei, die Produkte niedrighemwertiger anzubieten und Hemmschwellen abzubauen. Es gebe kein Indiz dafür, dass die Schulen nicht genügend ausgestattet seien und mehr Mittel investiert werden müssten. Jeder Bedarf werde gedeckt. Die Anregungen aus Wiesbaden werden an die Schulen herangetragen.

**Ratsfrau Chowaniec** merkte an, dass sich die Plattform gemäß der Drucksache noch im Aufbau befinde und es so bisher keine Möglichkeit gegeben habe, Erfahrungen miteinander zu teilen. Sie bat um Rückmeldung, wie lange die Pilotphase noch laufe und wie viel Zeit die Schulen noch hätten, ihr Interesse zu bekunden.

**Stadträtin Rzyski** erklärte, dass keine klassische Pilotphase ausgerufen wurde, sondern die Schulen zur Beteiligung angehalten wurden. Die geringe Bereitschaft könne darauf zurückzuführen sein, dass das Thema in den Schulen nicht die Bedeutungshöhe habe, die hier im Ausschuss diskutiert werde. Hier seien die Schüler\*innenvertretungen gefragt, das Thema an die Lehrkräfte und Schulleitungen heranzutragen und es stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Ein Thema von außen in den Schulen zu platzieren sei schwierig.

**Ratsfrau Bax** sei ebenfalls verwundert, warum sich nur drei Schulen zurückgemeldet haben. Die Schulen sollten dringend noch motiviert werden. In der Stadt Wiesbaden habe es beispielsweise einen lebendigen Beteiligungsprozess gegeben.

**Ratsfrau Zahl** wünschte sich, dass die Verwaltung das Thema offensiver angehe. Wenn von dem Angebot niemand wisse, könne dies auch keiner nutzen. Darüber hinaus fragte sie, wie sich die Summe in Höhe von 14,37 € pro Schüler\*in pro Monat zusammensetze. In der Drogerie erhalte man 64 Tampons für 3,95 €. Sie bitte weiter um Rückmeldung, welche Umfrage als Grundlage genommen wurde und weswegen. Wirkliche Daten als Grundlage wären wünschenswert, um herauszufinden, ob Bedarf bestehe oder nicht.

**Stadträtin Rzyski** stellte klar, dass in allen weiterführenden Schulen schon seit Jahren kostenlose Hygieneartikel bereitgehalten werden. Es haben sich lediglich drei Schulen

bereiterklärt, sich über ihr Best Practice auszutauschen.

**Ratsfrau Zaman** unterstrich, dass hier ein Missverständnis vorliege. Hannover sei schon sehr viel weiter, das heie, an allen Schulen werden schon kostenlose Hygieneartikel zur Verfgung gestellt. Nur drei Schulen haben darber hinaus eine Rckmeldung gegeben.

**Stadtrtin Rzyski** fhrte noch einmal aus, dass eine grundlegende Frage sei, ob den Schler\*innen grundstzlich alle Hygieneartikel durch die Schule gestellt werden oder, wie bisher, im Notfall Artikel zur Verfgung stehen sollen. Des Weiteren sei die Niedrigschwelligkeit ein zentraler Punkt. Bisher werden die Artikel in der Regel ber das Sekretariat oder ber die Lehrkrfte in den Klassenrumen ausgegeben. Hierzu sollte noch einmal mit den Schulen ins Gesprch gegangen werden. Seitens der Verwaltung knne aber nur ein Angebot unterbreitet werden und keine Anordnung stattfinden. Sie empfehle den Schler\*innen auf die Schulleitungen zuzugehen und das Thema in den Fokus zu rcken. Es sei keine finanzielle Frage, Spender und Artikel zur Verfgung zu stellen.

**Ratsherr Hemeed** erklrte, dass der Antrag darauf abgezielt habe, dass Hygieneartikel niedrigschwellig zur Verfgung gestellt werden. Diese mssten ohne Hrde auf allen Schultoiletten vorliegen, ohne dass die Schler\*innen nachfragen mssten. Die Bedarfe wrden sich dann automatisch ergeben. Es sollten alle Schultoiletten entsprechend ausgestattet werden.

**Stadtrtin Rzyski** unterstrich, dass der seitens der Politik gestellte Auftrag klar bearbeitet worden sei. Die Schulen htten ausreichend Hygieneartikel zur Verfgung, es gehe lediglich um die Niedrigschwelligkeit des Angebots. Die Verwaltung untersttze die Schulen bei der Umsetzung.

**Ratsfrau Zaman** stellte fest, dass alle dasselbe wollen und aus dem Pilotprojekt der Stadt Wiesbaden mitgenommen werden knne, das Angebot niedrigschwelliger zu gestalten.

**Ratsherr Rosenzweig** fragte, ob den Schulen konkret ein Spender angeboten wurde, um die Hemmschwelle herunterzusetzen und die Artikel nicht mehr im Sekretariat anzubieten. Er bat die Eltern- und Schler\*innenvertretungen das Thema noch einmal an die Schulleitungen heranzutragen. Seitens der Politik sei der Weg hierfr geebnet worden.

**Ratsherr Bingemer** fasste zusammen, dass politisch ein Bedarf an den Schulen erkannt, eine Drucksache formuliert und seitens der Verwaltung ein Ergebnis vorgelegt wurde. Er sehe keinen weiteren Handlungsbedarf. Es wurde ein Angebot unterbreitet, dass seitens der Schulen nicht wahrgenommen wurde. Vergleiche zwischen Kommunen halte er fr schwierig.

**Ratsfrau Zahl** widersprach und erkannte einen deutlichen Handlungsbedarf. Die Schulen sollten noch einmal gemeinsam informiert werden, dass ein solches Angebot genutzt werden knne. Sie wiederholte ihre Frage, woher die Zahlen aus 2019 in Hhe von 14,37 € pro Person pro Monat stammen wrden.

**Ratsherr Knppel** beantragte das Ende der Debatte.

**Ratsfrau Zaman** verwies auf eine letzte Wortmeldung von Frau Dr. Memenga und lies ber den Antrag zur Geschftsordnung abstimmen.

7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

**Stadträtin Rzyski** antwortete, dass die Zahl über das Internet ermittelt wurde und verwies an **die Verwaltung**.

**Die Verwaltung** erklärte, dass die Zahl aus einer Umfrage aus 2019 aus dem Internet entnommen wurde und alle Hygieneartikel miteinschließe. Dieser Betrag wurde auf den Maximalwert hochgerechnet, wenn alle Schüler\*innen ausgestattet würden.

**Ratsfrau Zaman** merkte an, dass in dem Hart IV-Satz ein Betrag für Hygieneartikel ausgewiesen sei, der nicht nur Tampons und Binden beinhalte. Dieser Betrag sei vermutlich nicht auseinander gerechnet worden, sondern insgesamt zugrunde gelegt.

**Die Verwaltung** bestätigte dies.

**Frau Dr. Memenga** bat um Erklärung, warum die Schulleitungen dem Wunsch der Schüler\*innen explizit zustimmen müssten. Wenn die Kosten gedeckt seien und es nur darum gehe, die Hygieneartikel vom Sekretariat in die Toilettenräume zu bringen, könne dies doch einfach umgesetzt werden. Dies sollte nicht von den Schulleitungen abhängig gemacht werden.

**Stadträtin Rzyski** führte aus, dass die Schulleitungen entscheiden würden, was in ihrer Schule umgesetzt werde. Dies könne nicht seitens der Verwaltung vorgegeben werden. Sie glaube nicht, dass die Schulleitungen generell etwas gegen die Verlagerung der Produkte in die Schultoiletten haben, sondern eher die Bedeutung des Themas in den Schulen geringer ausfalle. Die Schüler\*innen könnten dies ändern. Es werde hier ein Problem diskutiert, das sich in der Praxis einfacher darstelle.

**Ratsfrau Zaman** appellierte noch einmal an die Eltern- und Schüler\*innenvertretungen, den Schulleitungen von der ausführlichen Debatte zu berichten.

Zur Kenntnis genommen

## TOP 6.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE.: Geschlechtergerechtigkeit konkret umsetzen: Kostenlose Hygieneartikel für Frauen auf städtischen Toiletten zur Verfügung stellen (Drucks. Nr. 0002/2022)**

**Ratsherr Hemeed** stellte den Antrag vor und wies darauf hin, dass es in dem Antrag um alle städtischen Toiletten gehe und somit auch um Schultoiletten.

**Ratsfrau Chowaniec** unterstützte den Antrag, die Bereitstellung von kostenlosen Hygieneartikeln auf alle städtischen Gebäude auszuweiten.

**Ratsfrau Bax** führte aus, dass nach der Rechts- und Versorgungslage der Frauen in Hannover nur wenige Frauen unversorgt seien. Der ALG II-Satz decke die Versorgung mit Hygieneartikeln ab und auch die Unterkünfte für obdachlose Frauen seien gut ausgestattet. Der Antrag werde deshalb abgelehnt.

**Ratsherr Bingemer** fragte nach der Datenbasis aufgrund dessen der Antrag gestellt werde und bat um Angabe des Etats, der angesetzt werden solle und wie dieser finanziert werden solle.

**Herr Feind** finde den Antrag sehr gut. Somit könne die Diskussion über die Pilotschulen aufgehoben und direkt alle Schulen mit kostenlosen Artikeln ausgestattet werden. Das Argument, dass eine Periodenarmut nicht vorhanden sei, widerspreche einer aktuellen Umfrage der Tagesschau zu diesem Thema, wonach 23 % der Befragten in Deutschland eine solche Armut angaben.

**Herr Hofmann** lobte den Antrag ebenfalls und sehe es als seine Pflicht an, dem zuzustimmen. Es würde ihn stolz machen, wenn die Stadt Hannover Frauen kostenlose Hygieneartikel bieten würde. Es gehe dabei nicht um den allgemeinen Bedarf, sondern um Notsituationen.

**Ratsfrau Zahl** unterstrich, dass das Problem unbedingt geregelt werden sollte. Sie verwies auf den Änderungsantrag 6.1 und stellte diesen vor. Das Angebot solle auf alle menstruierenden Menschen ausgeweitet und die Artikel auch außerhalb von Frauentoiletten niedrigschwellig zugänglich sein. Laut einer schottischen Studie würden Frauen in ihrem Leben 20.000,00 € für ihre Menstruation ausgeben. Es müsse durch dieses Angebot die Ungleichbehandlung ausgeglichen werden.

**Ratsfrau Bax** ergänzte ihre vorherigen Ausführungen, dass sich aus dem Pilotprojekt der Stadt Wiesbaden nicht ergeben habe, dass es eine besondere Nachfrage in sozial benachteiligten Vierteln gegeben habe. Auch die hier interessierten Schulen würden nicht unbedingt einen hohen Sozialindex aufweisen. Es gebe keinen Indikator, dass eine große Not vorhanden sei.

**Beigeordneter Dr. Menge** verwies auf die Ausführungen von **der Landeshauptstadt Wiesbaden**, dass die Stadt Wiesbaden bei öffentlichen Gebäuden ganz andere, negative Erfahrungen gesammelt habe, was Zerstörung und Missnutzung angehe. Dies sei ein Argument, dem Antrag nicht zuzustimmen.

**Ratsherr Hemeed** bezog sich auf **Ratsherrn Bingemer** und stellte klar, dass es sich um einen Prüfauftrag an die Verwaltung handele und deshalb keine konkreten Zahlen benannt wurden. Die Spender seien eine einmalige Investition und die Kosten für die Produkte würden sich eher geringhalten.

Für das öffentliche Bild der Stadt sei die Einführung sehr förderlich. Darüber hinaus habe die Stadt auch eine Vorbildfunktion.

Bezogen auf **Beigeordneten Dr. Menge** habe **die Landeshauptstadt Wiesbaden** nur ausgeführt, dass die Einführung in öffentlichen Gebäuden teurer, nicht aber schlechter, gewesen sei.

8 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

#### **TOP 6.1.**

**Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI & Volt zum Antrag der Fraktion DIE LINKE., Drucks. Nr. 0002/2022: Kostenfreie Periodenartikel für menstruierende Menschen: Periodenarmut bekämpfen (Drucks. Nr. 0547/2022)**

0 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen, 6 Enthaltungen

**TOP 7.**

**Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur Instandsetzung des Fössebadis bis zum 15. September 2022  
(Drucks. Nr. 1282/2022)**

4 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

**TOP 8.**

**NEUFASSUNG: Interfraktioneller Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion Die LINKE., Fraktion Die PARTEI & Volt, Lehrkräftevertretung, Elternvertretung, Schüler\*innenvertretung zur Einsetzung eines Arbeitskreises Schulentwicklung  
(Drucks. Nr. 0932/2022 N1)**

**Ratsfrau Bax** erklärte, dass die Idee aus der Vorstellung der Schulstatistik im November-Ausschuss entstanden sei und viel Interesse bestehe, tiefer in die Zahlen einzusteigen. Sie freue sich auf eine lebhafte Diskussion und einen gemeinsamen Austausch mit der Verwaltung.

**Ratsfrau Chowaniec** schloss sich **Ratsfrau Bax** an, dass das Thema nicht genug diskutiert werden könne. Sie bat darum, dass der Arbeitskreis mit Beruf, Familie und Ehrenamt vereinbar und terminlich anzupassen sei.

**Ratsfrau Dr. Vögtle** freute sich, dass dieser Antrag gemeinsam auf den Weg gebracht werde und das Thema in einem größeren Umfang diskutiert werden könne, um die Schulentwicklung voranzutreiben.

**Ratsfrau Zahl** freute sich ebenfalls über den Antrag und auf eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen allen Parteien und der Verwaltung.

**Herr Popp** begrüßte den Antrag und wünsche sie ein ähnliches Setting wie beim Workshop zur Schulentwicklung.

Einstimmig

**TOP 8.**

**Gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einsetzung eines Arbeitskreises Schulentwicklung  
(Drucks. Nr. 0932/2022)**

ersetzt durch Neufassung

**TOP 8.1.**

**Änderungsantrag der Elternvertreter\*innen im Schul- und Bildungsausschuss zu Drucks. Nr. 0932/2022: Gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einsetzung eines Arbeitskreises Schulentwicklung  
(Drucks. Nr. 1155/2022)**

Zurückgezogen

**TOP 9.**

**NEUFASSUNG: Interfraktioneller Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Partei & Volt zum Beteiligungsverfahren bei Schulneubauten aller Schulformen  
(Drucks. Nr. 1344/2022 N1)**

Auf Wunsch der DIE LINKE. in die Fraktionen gezogen

**TOP 9.**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion zum Beteiligungsverfahren bei Schulneubauten aller Schulformen  
(Drucks. Nr. 1344/2022)**

durch Neufassung ersetzt

**TOP 10.**

**Antrag von Herrn Matteo und Frau Scholz (Schülervertretung): Erneuerbare Energien bei Schulen  
(Drucks. Nr. 1386/2022)**

Auf Wunsch der Bündnis 90/Die Grünen in die Fraktionen gezogen

**TOP 11.**

**Mittagessenkonzept für Ganztagschulen der Landeshauptstadt Hannover  
(Drucks. Nr. 1385/2022 mit 2 Anlagen)**

Auf Wunsch der DIE LINKE. in die Fraktionen gezogen

**TOP 12.**

**Schriftliche Eingabe gem. § 34 NKomVG - Nr. 4 – 1. Halbjahr 2022 – „Finanzmittel für Schulessen“ vom 03.04.2022  
(Drucks. Nr. 1397/2022 mit 1 Anlage)**

**Ratsfrau Chowaniec** merkte an, dass es ausreichend Redebedarf zu diesem Thema gebe und es begrüßt werde, ergebnisoffen in Form einer Anhörung mit Expert\*innen diskutieren zu können. Auch dem Änderungsantrag könne gefolgt werden.

**Ratsfrau Bax** führte aus, dass das Mittagessen in Schulen ein großes Thema sei und es zum guten Ton gehöre, dem Wunsch nach einer Anhörung Gehör zu verschaffen. Es könnten so Sach- und Fachkenntnisse erweitert und eine Meinung gebildet werden. Sie gab im Hinblick auf das Mittagessen in Kitas zu bedenken, dass durch die Kommunalisierung die Qualität des Essens vermindert werden könnte, da bisher eine gute Versorgung stattfinde.

**Ratsherr Hemeed** verwies auf den zurückgezogenen Antrag der LINKEN-Fraktion, mit dem der Forderung der GEW nach einer Einführung eines Eigenbetriebes gefolgt werden sollte. Die Anhörung nütze der Sache.

**Frau Bartels de Pareja** bat um Ergänzung der Liste der Anzuhörenden mit den Hannoverschen Werkstätten. Sie finde es kontraproduktiv sich nur auf einen kommunalen Eigenbetrieb zu beschränken.

**Ratsfrau Zaman** unterbrach und stellte klar, dass der Antrag zunächst beschlossen werden müsse, bevor die Anzuhörenden benannt werden könnten.

**Ratsfrau Dr. Vögtle** schloss sich **Frau Bartels de Pareja** an und gab zu bedenken, dass eine alleinige Fokussierung auf einen kommunalen Eigenbetrieb auch negative Auswirkungen haben könnte. Es gäbe auch geeignete nicht-kommunale Träger, die bereits gut mit den Schulen zusammenarbeiten würden. Sie sei sehr gespannt auf die Anhörung.

**Ratsherr Bingemer** begrüßte die Anhörung und die einhergehende Erweiterung der Wissensbasis. Er merkte an, dass die Aufgabenkritik der Stadt wahrgenommen werden müsse und wenn sich herausstellen sollte, dass private Caterer besser und günstiger seien, auch diesem Ergebnis gefolgt werden sollte.

**Herr Hofmann** unterstrich, dass man in der Anhörung herausfinden könnte, dass nicht nur ein kommunaler Eigenbetrieb, sondern auch andere Träger in Frage kommen.

**Ratsfrau Zaman** bestätigte, dass auch nicht-kommunale Träger mit angehört werden würden.

**Stadträtin Rzyski** erinnerte, dass es hier um die Fragestellung gehe, ob ein kommunaler Eigenbetrieb eine bessere Alternative sei. Jede Fraktion und Einzelvertreter\*in könne zu ladende Expert\*innen benennen. Sie sehe die Federführung dieser Anhörung bei dem Schul- und Bildungsausschuss, die gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss nach der Sommerpause durchgeführt werden solle.

**Ratsfrau Zaman** fragte nach, ob unter diesem Aspekt die Hannoverschen Werkstätten nicht mit einbezogen werden können.

**Stadträtin Rzyski** erklärte, dass sie als Expert\*innen benannt werden können.

**Ratsfrau Zaman** fasste zusammen, dass nach dem Beschluss von den Ausschussmitgliedern Expert\*innen benannt werden können. Dabei sollte die Anzahl im Blick behalten werden.

10 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

#### **TOP 13.1.**

**Änderungsantrag von Herrn Matteo Feind und Frau Scholz (Schülervertretung) zu Drucks. Nr. 1152/2022: Antrag der CDU-Fraktion zur Durchführung einer Anhörung zum Thema: "Ist ein kommunaler Eigenbetrieb eine sinnvolle Alternative für die Mittagessensverpflegung in Schulen und Kitas?" (Drucks. Nr. 1505/2022)**

Einstimmig

**TOP 13.**

**Antrag der CDU-Fraktion gem. § 35 GO-Rat auf Durchführung einer Anhörung zum Thema: „Ist ein kommunaler Eigenbetrieb eine sinnvolle Alternative für die Mittagessensverpflegung in Schulen und Kitas?“  
(Drucks. Nr. 1152/2022)**

inkl. der Änderungen aus der DS Nr. 1505/2022 einstimmig

**TOP 14.**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE: Prüfung der Auftragsvergabe der Versorgung mit Schulmittagessen an kommunalen Träger  
(Drucks. Nr. 0913/2022)**

Zurückgezogen

**TOP 15.**

**Kommunaler Schulentwicklungsplan 2022  
Einbringung und mündlicher Bericht**

Stadträtin Rzyski leitete ein, dass der Schulentwicklungsplan jährlich eingebracht und in gedruckter Form ausgehändigt werde. Die Verwaltung werde die Daten und Fakten kurz vorstellen. In der Juni-Sitzung werde der Schulentwicklungsplan dann als Informationsdrucksache zur Kenntnis genommen werden können. Darüber hinaus verwies sie auf den Beschluss, dass es einen Arbeitskreis Schulentwicklung geben soll.

Die Verwaltung stellte eine PowerPoint-Präsentation zum Kommunalen Schulentwicklungsplan 2022 vor.

Ratsfrau Zahl fragte, ob es möglich sei, die Präsentation zugeschickt zu bekommen.

Ratsfrau Zaman bestätigte, dass solche Präsentationen im Nachgang zu der Sitzung per E-Mail versandt werden.

Zur Kenntnis genommen

**TOP 16.**

**Bericht aus dem Inklusionsbeirat**

Ratsfrau Zaman leitete ein, dass Bürgermeisterin Plate zum Sachstand und Verfahren des Inklusionsbeirates berichten werde.

Bürgermeisterin Plate stellte eine PowerPoint-Präsentation vor.

Ratsfrau Zaman bedankte sich für den Bericht und ihren Einsatz.

**Ratsfrau Bax** schloss sich dem Dank an und machte darauf aufmerksam, dass die Professur von Herrn Prof. Dr. Werning auf der Kippe stehe. Sie äußerte die Idee, Inklusion erlebbar zu machen und gelungene Beispiele aus Schulen im Ausschuss vorzustellen.

**Ratsfrau Zaman** gab die Anregung an den Ausschuss weiter, ob der Wunsch bestehe, Schulen mit besonderem Profil in den Ausschuss einzuladen.

**Stadträtin Rzyski** antwortete, dass die Anregung gerne aufgenommen werde. Dies könne im Rahmen einer Anhörung oder im Arbeitskreis Schulentwicklung erfolgen.

**Ratsfrau Zaman** griff die Idee auf, dies im Rahmen des Arbeitskreises zu tun.

Zur Kenntnis genommen

## **TOP 17.**

### **Bericht der Dezernentin**

**Stadträtin Rzyski** bat Herrn Licht, über den aktuellen Stand zum Brand in der Schillerschule zu berichten.

**Die Verwaltung** führte aus, dass es zum Brand der beiden Sporthallen der Schillerschule gekommen sei, die Feuerwehr aber dafür sorgen konnte, dass die Brandschutzwand zur Mensa standgehalten habe. Es kam vorübergehend zur Beeinträchtigung des Schulbetriebes, da die Wasserversorgung teilweise abgeschaltet werden musste. Derzeit werden sowohl für den Schul- als auch den Vereinssport Ersatzflächen gesucht und zur Verfügung gestellt. Ein Teil des Schulsportes könne wetterbedingt auch draußen stattfinden. Die Schule fühle sich sehr unterstützt, auch durch die Solidarität der umliegenden Schulen. Der Ersatzneubau sei derzeit in Klärung. In welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt, könne derzeit noch nicht gesagt werden. Momentan laufe noch das Verfahren zur Ermittlung der Brandursache. Die allgemeine Beschulung der Schillerschule sei aber sichergestellt. Bei neuen Erkenntnissen werde erneut berichtet.

**Ratsfrau Zaman** merkte an, dass gerade wenn Sportflächen wegfallen und man wisse, dass der Bedarf sehr groß und die Flächen insgesamt schon zu wenig seien, müsse schnellstmöglich eine Lösung gefunden werden. Sie bitte um einen regelmäßigen Bericht, wenn neue Erkenntnisse vorliegen.

**Ratsherr Metell** führte aus, dass der Presse entnommen werden konnte, dass zum Zeitpunkt des Brandes eigentlich ein Verein in der Halle sein sollte, der aber nicht anwesend war. Ein Schulhausmeister berichtete, dass die Hallen grundsätzlich für die Vereine offengelassen und erst gegen 22 Uhr abgeschlossen werden würden. Er bitte um Erklärung.

**Die Verwaltung** konnte dies nicht bestätigen. Gerade bei Veranstaltungen gebe es entsprechende Auflagen. Zum konkreten Fall in der Schillerschule könne keine Auskunft gegeben werden, da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handele.

**Frau Dr. Memenga-Nicksch** wisse, dass es im Moment nicht absehbar sei, fragte aber nach Erfahrungswerten, ob es ein oder zwei Jahre dauere, bis so eine Turnhalle wiederaufgebaut sei bzw. ob irgendein Rahmen abschätzbar wäre.

**Stadträtin Rzyski** antwortete, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Prognose abgegeben

werden könne, aber mindestens von anderthalb bis zwei Jahren ausgegangen werden müsse.

Es hänge von vielen Faktoren ab, wie schnell beispielsweise alle Versicherungs- und Kapazitätsfragen geklärt seien, wie schnell die Planungen abgeschlossen und sowohl Personal als auch Material zu bekommen seien. Derzeit müssten alle Kompromisse eingehen, dieser Umstand müsse natürlich schnellstmöglich beseitigt werden.

**Stadträtin Rzyski** berichtete weiter, dass im Rahmen des Einführungsworkshops der Wunsch entstanden sei, das Thema Ganztagsgrundschulen intensiver zu beleuchten. Die Verwaltung stelle sich vor, nach der Sommerpause im September zu einem ca. sechsstündigen Klausurtag einzuladen. In diesem könnten sich sowohl exemplarisch die Ganztagsgrundschulen als auch die Kooperationspartner\*innen vorstellen. Die Verwaltung werde kurzfristig einen Termin ankündigen und nehme gerne Anregungen und Wünsche entgegen. Zur Vorbereitung werde den Ausschussmitgliedern die Dokumentation des letzten Fachtages zu diesem Thema zur Verfügung gestellt.

Ein weiterer Berichtspunkt sei der aktuelle Stand zur Sommerschule. Laut Prognose der Schulen werden in diesem Jahr ca. 800 Schüler\*innen teilnehmen. Gemäß aktuellem Anmeldestand seien derzeit rund 310 Schüler\*innen von weiterführenden Schulen angemeldet. Für den Bereich Berufsorientierung wurde ein Konzept für bis zu 90 Schüler\*innen konzipiert. Im Grundschulbereich werde derzeit von 300 Schüler\*innen ausgegangen. In diesem Jahr werde die Sommerschule auch speziell für Geflüchtete geöffnet.

Anmerkungen zu Protokoll:

*Der Bericht über die Sommerschule ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.*

**Stadträtin Rzyski** berichtete außerdem, dass aus dem Fachbereich Jugend und Familie ein Angebot der Kinder- und Familienberatung an die Schulen herangetragen und den Lehrkräften und Schüler\*innen in verschiedenen Workshops nähergebracht werde. Aufgrund des langen Corona-Lockdowns würden viele Kinder unter Vereinsamung, Kontakt- und Bewegungsarmut leiden. Den Schulen sollen Beispiele gegeben werden, welche Aktivitäten oder Gesprächskreise man den Kindern anbieten könnte.

Ein weiterer Berichtspunkt seien die aktuellen Schüler\*innenzahlen im Kontext der Ukraine-Krise. In den Grundschulen seien derzeit 374 und in den weiterführenden Schulen 564 Schüler\*innen aufgenommen worden. Alle Schüler\*innen bekämen ein Schulplatzangebot in enger Abstimmung zwischen der LHH und dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung. Auch der Arbeitskreis Ukraine tage nach wie vor regelmäßig. Bisher mussten noch keine neuen Klassen gegründet werden, es gebe aber noch immer eine Dynamik in dem gesamten Geschehen. Für die Schulen stelle dies eine große Herausforderung dar. Dass es in Hannover insgesamt so gut laufe, sei dem hohen Engagement der Lehrkräfte aber auch der Schüler\*innen und Eltern zu verdanken. Das Onlineportal des MK zur Fachkräftegewinnung und -verteilung sei sehr gut angelaufen.

**Frau Dr. Memenga** verwies auf ihre Nachfrage im Januar, wie es mit der Planung einer weiteren Grundschule im Stadtteil Roderbruch aussehe. Aus dem Schulentwicklungsplan könne entnommen werden, dass der Bedarf in diesem Gebiet groß sei. Sie bitte um Rückmeldung, wie weit die Verwaltung dem Prüfauftrag nachgekommen sei.

**Stadträtin Rzyski** antwortete, dass die Verwaltung an einer Lösung arbeite, diese aber noch nicht berichts-fähig sei. Es gebe einen Standort, bei dem es sich um ein

Tauschgeschäft handele. Es seien aber noch Verhandlungen notwendig.

**Frau Dr. Memenga** fragte, ob die Schüler\*innen bis zu dem Bau einer weiteren Grundschule anders verteilt werden könnten. Beispielsweise habe die Grundschule Lüneburger Damm Schüler\*innen der Grundschule Mühlenweg aufgenommen und auch die Pestalozzischule habe rückläufige Schüler\*innenzahlen. Möglicherweise könnten die Schulbezirke kurzfristig verändert werden.

**Stadträtin Rzyski** schlug dies als erstes Thema für den Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung vor. Es sei grundsätzlich schwierig, Schulbezirksgrenzen zu verschieben. Dies könnte kurzfristig nicht noch einmal geändert werden.

**Die Verwaltung** merkte an, dass die Prognosen unter Vorbehalt stünden. Für die neue Grundschule Nackenberger Straße gebe es noch keine verlässlichen Bestandsdaten. Hier müsse die Entwicklung und die vollzogene Änderung der Schulbezirksgrenzen abgewartet werden.

**Ratsfrau Zaman** schloss um 19:10 Uhr die Sitzung.

Für die Niederschrift

Rzyski  
Stadträtin

Meusel

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Schul- und Bildungsausschuss

Nr. 1389/2022

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Bericht über die Aktivitäten der VHS zur Unterstützung ukrainischer Geflüchteter**

Diese Drucksache informiert anhand des Sachstands Mai 2022, welche Aktivitäten die VHS Hannover für ukrainische Geflüchtete anbietet.

### **Grundsätzliche Zugangswege in Bildung für erwachsene Geflüchtete aus der Ukraine**

Die Ukraine wurde vonseiten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als unsicheres Herkunftsland anerkannt. Demnach stehen erwachsenen ukrainischen Geflüchteten diejenigen Sprachkurse Deutsch als Fremdsprache offen, welche durch das BAMF gefördert werden. Nach aktuellem Stand sind dies Erstorientierungskurse, Integrationskurse und Berufssprachkurse Deutsch. Ebenso können ukrainische Geflüchtete in „Maßnahmen zum Spracherwerb Deutsch für Geflüchtete“ (SEG) aufgenommen werden. Bei diesem Format handelt es sich um Sprachkurse, welche durch das Land Niedersachsen gefördert werden.

In der Praxis gestaltet sich der Zugang deutlich komplizierter. Der Zugang zu einem Integrationskurs ist bspw. nur über eine Integrationskursberechtigung oder eine Integrationskursverpflichtung möglich. Eine Integrationskursberechtigung kann über einen persönlichen Antrag beim BAMF erworben werden, jedoch wird dafür ein Aufenthaltstitel benötigt.

Mit der Berechtigung zur Integrationskursteilnahme beginnt in der Regel die Suche nach einem Kursplatz. Pandemiebedingt wurde das knappe Kursplatzangebot noch knapper, sodass mit Wartezeiten auf einen Kursplatz zu rechnen ist.

### **Aktivitäten der VHS zur Unterstützung Ukrainischer Geflüchteter**

Die VHS Hannover unterstützt den Prozess des Einmündens in Deutschkursen an unterschiedlichen Punkten:

#### **1. Unterstützung bei der persönlichen Antragstellung auf eine Integrationskursberechtigung**

Die VHS Hannover bietet bis Ende Mai einmal pro Woche eine Sprechstunde an, wo

ukrainische Geflüchtete ohne Voranmeldung Unterstützung beim Ausfüllen und Versenden des individuellen Antrags auf eine Integrationskursberechtigung erhalten. Bisher ist die Sprechstunde sehr gut nachgefragt; pro Woche können zwischen 20 und 25 Anträge abgabefertig mit den Geflüchteten erarbeitet werden.

## **2. Überbrückung bis zum Einmünden in einen Integrationskurs durch entgeltfreie Ankommenskurse**

Um den erwachsenen Geflüchteten schnellen Zugang zu einem Deutschkurs zu ermöglichen, wurden an verkehrstechnisch günstig gelegenen Unterrichtsorten sog. Ankommenskurse (niedrigschwelliges, entgeltfreies Deutschangebot auf dem Niveau A1.1) für ukrainische Geflüchtete eingerichtet. Derzeit laufen am Standort Lindener Rathaus drei Ankommenskurse für ukrainische Geflüchtete, ein Vierter startete bereits im Freizeitheim Döhren. Die Ankommenkurse werden aus Haushaltsmitteln finanziert. Insgesamt möchte die Volkshochschule bis Jahresende 8 Ankommenskurse durchführen.

## **3. Kooperation mit anderen Integrationskursträgern**

Die VHS Hannover stimmt sich mit anderen Integrationskursträgern ab, sodass bei freien Kursplätzen Interessent\*innen dorthin gezielt weitergeleitet werden können.

### **Kosten**

Eine Umsetzung von insgesamt 8 Kursen und der Sprechstunde für die Antragstellung würde bis Jahresende einen finanziellen Mehrbedarf i.H.v. 172.062 € für die Stadt auslösen.

(Personalkosten: 37.358 €, Honorare: 92.000 €, Mieten: 14.704 €, Lehr- und Unterrichtsmaterial: 28.000 €)

Die Kosten werden als Mehraufwendungen für ukrainische Geflüchtete im Rahmen des Nachtragshaushalts beantragt. Die Kosten für die bereits laufenden Kurse werden aus dem Haushalt der VHS gedeckt.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Angebote der VHS Hannover richten sich an Teilnehmende aller Geschlechter. Gender-Aspekte werden von dieser Informationsdrucksache nicht berührt.

### **Kostentabelle**

Die finanziellen Auswirkungen sind im Text abgebildet.

43.1Dr. Susanne Kannenberg  
Hannover / 16.05.2022

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Schul- und Bildungsausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1390/2022

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

**Zwischenbericht zur Bearbeitung des Antrages mit der Drucks. Nr. 2770/2021 N2 und Beschluss des Verwaltungsausschusses Drucks. Nr. 0342/2022 zu kostenlosen Menstruationsartikeln in Schulen**

Mit der Drucksache Nr. 2770/2021 N2 und Beschluss des Verwaltungsausschusses zur Drucksache Nr. 0342/2022 wurde die Verwaltung in Hannover beauftragt:

1. Zur Erprobung 20 Pilotschulen mit ausreichend kostenlosen Menstruationsartikeln auszustatten.
2. Alle Schulen anzuschreiben mit der Bitte, auf einem gemeinsamen Sharepoint ihre Erfahrungen um Umgang mit der kostenlosen Bereitstellung von Menstruationsartikeln zu teilen. Hierbei können Best-Practice-Beispiele und Konzepte geteilt werden. Hierbei sollen auch die Schüler\*innenvertretungen die Möglichkeit erhalten, sich am Austausch – bspw. Durch Platzierung des Themas in den jeweiligen Schulkonferenzen – zu beteiligen.
3. Zu prüfen wie hoch der, finanzielle Aufwand für kostenlose Menstruationsartikeln an allen Schulen ist.

Zu 1:

In Hannover haben sich nach Abfrage der Schulverwaltung drei weiterführende Schulen für ein Pilotprojekt interessiert:

1. Gymnasium Sophienschule
2. Gymnasium Limmer
3. Integrierte Gesamtschule List

Zu 2:

Bei der Notfallversorgung mit Menstruationsartikeln gibt es nach Rückmeldung des Schulleiter\*innensprecher\*innenkreises und der Rückmeldungen der interessierten Schulen keine zusätzlichen finanziellen Bedarfe der Schulen und keine Schwierigkeiten in der Versorgung der Schüler\*innen. An den drei interessierten Pilotschulen ist das Thema bisher nicht seitens der Schüler\*innenvertretung an die jeweilige Schulleitung herangetragen worden. Eine technische Plattform zum Austausch von Best-Practice-Beispielen befindet sich durch die Schulverwaltung noch im Aufbau.

Zu 3:

Eine Umfrage von 2019 aus dem Internet kam zu dem Ergebnis, dass jede Frau pro Monat im Durchschnitt folgende Ausgaben hat: 14,37 € für Hygieneartikel. Nach den statistischen Daten des Bereichs Schulplanung und Pädagogik (40.1) liegt die Gesamtzahl der Schüler\*innen bei 49.055 abzüglich 17.444 Grundschüler\*innen und ausgehend von einem 50% weiblichen Anteil, würden sich überschlägig Kosten von 2,73 Mio. € p.a. für eine komplett kostenlose Abgabe von Menstruationsartikeln (ohne Personal und Logistikkosten) für die Produkte an allen weiterführenden Schulen der Stadt Hannover ergeben.

Im Rahmen der Bearbeitung des Auftrages aus der Drucks. Nr. 2770/2021 N2 ist die Landeshauptstadt Hannover auf ein Pilotprojekt der Stadt Wiesbaden aufmerksam geworden.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat im Zeitraum 30.08.2021 bis 31.12.2021 ein Pilotprojekt für kostenlose Menstruationsprodukte an weiterführenden Schulen durchgeführt und evaluiert. Aus unserer Sicht sind die Ergebnisse des Pilotprojektes auch für die weitere Diskussion interessant. Vor diesem Hintergrund möchten wir dem Schul- und Bildungsausschuss den Bericht zur Kenntnis geben.

Die Ergebnisse können aus der Anlage 1 „Projektabschlussbericht Menstruationsprodukte an weiterführenden Schulen“ entnommen werden.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Menstruierende Menschen sind von den Überlegungen einer kostenlosen Bereitstellung von Menstruationsartikeln in weiterführenden Schulen der Stadt Hannover durch den Schulträger betroffen und können an diesem adäquaten Angebot partizipieren.

### **Kostentabelle**

Durch die Informationsdrucksache entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Hannover / 13.05.2022

## Projektabschlussbericht

### „Kostenlose Menstruationsprodukte an weiterführenden Schulen“

<b>Auftraggeber</b>	Stadtverordnetenversammlung – Beschluss Nr. 0249 vom 15.07.2021 Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften – Beschluss Nr. 0017 vom 25.02.2021 Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung - Beschluss Nr. 0008 vom 02.03.2021
<b>Projektleitung</b>	Herr Kay Römer, Schulamt
<b>Projektverantwortliche</b>	Frau Ilka Wagner, Schulamt
<b>Aufgabenstellung</b>	Bereitstellung von kostenlosen Menstruationsprodukten in den Toiletten/Waschräumen an allen weiterführenden Schulen in Wiesbaden

#### Vorgehensweise

- Zum Auftakt des Projekt erfolgte ein Austausch mit Vertretern/Vertreterinnen verschiedener Schulformen sowie des Stadtschülerrats und des Jugendparlaments
- Einladen aller 36 weiterführenden Schulen an dem Projekt teilzunehmen
- Aufsetzen eines Pilotprojektes – Teilnahme der Schulen auf freiwilliger Basis
- Auf Wunsch wurden den Schulen Spender für Tampons/Binden der Firma Periodically zur Verfügung gestellt
- Abschluss von Rahmenverträgen für die Bestellung von Hygieneartikeln
- Auswerten des Projekts mit Hilfe eines Evaluationsbogen
- Parallele Vernetzung mit anderen Institutionen, die ähnliche Angebote unterbreiten bzw. dies in naher Zukunft beabsichtigen

#### Ziele/Zweck des Pilotprojektes

Sammeln von Erfahrungswerten zu folgenden Fragestellungen/Themen:

- Wie werden die Angebote von den Schülerinnen angenommen?
- Ermitteln einer möglichst stabilen/belastbaren Kalkulationsgröße für die finanziellen Auswirkungen des Projektes
- Wie sind die Spender für Hygieneprodukte, sowie die Hygieneprodukte selbst zu bewerten?
- Welche Modelle zum Ausgeben der Angebote an die Schülerinnen haben sich bewährt?
- Gab es Vorfälle zu unsachgemäßem Umgang mit den Hygieneprodukten? Wenn ja, welcher Art?

**Pilotzeitraum** 30.08.2021 bis 31.12.2021

### **Pilotschulen**

Albrecht-Dürer-Schule  
Alexej von Jawlensky Schule  
Brückenschule  
Carl-von-Ossietsky-Schule  
Diltheyschule  
Elisabeth-Selbert-Schule  
Elly-Heuss-Schule  
Fluxusschule Biebrich  
Friedrich-List-Schule  
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule  
Gerhart-Hauptmann-Schule  
Gutenbergschule  
Gymnasium Mosbacher Berg

Helene-Lange-Schule  
Hermann-Ehlers-Schule  
IGS Kastellstraße  
IGS Rheingauviertel  
Louise-Schroeder-Schule  
Mittelstufenschule Dichterviertel  
Oranienschule  
Schulze-Delitzsch-Schule  
Sophie-und-Hans-Scholl-Schule  
Theodor-Flidner-Schule  
Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule  
Wilhelm-Leuschner-Schule

## **Auswertung der Rückläufe der Evaluationsbögen**

Nach mehrmaliger Bitte um Rücksendung der Evaluationsbögen wurde mit Stand vom 31.01.2022 die Auswertung vorgenommen.

Anzahl der teilnehmenden weiterführenden Schulen am Pilotprojekt	25
Anzahl der erreichten Schülerinnen	10.355
Rücklaufquote des Evaluationsbogens	92 %

### Teilnehmende Schulformen:

• Gymnasien	8 Nennungen
• Integrierte Gesamtschulen	7 Nennungen
• Realschulen	2 Nennungen
• Förderschulen	3 Nennungen
• Berufliche Schulen	3 Nennungen

### Angebot der Hygieneprodukte über

• Kombispender	16 Nennungen
• Kombispender und Körbchen	2 Nennungen
• Sekretariat	2 Nennungen
• Kombispender, Körbchen und Sekretariat	1 Nennung
• Körbchen	1 Nennung
• Sekretariat und Lehrkräfte	1 Nennung

Hinweis: Mit Einverständnis der jeweiligen Schülervvertretungen wurden an vier Schulen die Hygieneprodukte nicht in den Toiletten, sondern in den Sekretariaten oder über andere Alternativen angeboten.

Es folgen nun die Bewertungen und Kommentare der teilnehmenden Schulen zu den jeweiligen Fragestellungen im Evaluationsbögen:

Aus den 23 Rückläufen ist zu entnehmen, dass bereits 19 Schulen vor dem Projekt Menstruationsprodukte an ihre Schülerinnen ausgaben. Davon boten 17 Schulen das Angebot kostenfrei und 2 Schulen das Angebot gegen eine geringe Gebühr an.

<b>Bewertung des Kombispenders</b>	
	Bewertungsskala 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) - Mittelwert
Anbringung/Montage	2,1
Stabilität	2
Fassungsvermögen	2,1
Wiederauffüllen	2
<b>Anmerkungen zu den Kombispendern:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Spender an sich ist optisch eher unansprechend und sieht aus wie ein Hybrid aus Parkuhr und Feuermelder. Er wirkt steril und medizinisch und fügt sich daher wieder in ein althergebrachtes Krankenhausimage ein, was meiner Meinung nach keinem modernen Zugang zum Thema Periode und dem unverkrampften Umgang damit entspricht. Außerdem fasst der Spender zwar viele Tampons, aber nicht ausreichend Binden.</li> <li>• alles super!</li> <li>• Aufgrund der Gegebenheiten der Schule, müssten eher Allzweckdübel mitgeliefert werden.</li> </ul>	
<b>Sollte der Spender weiterhin angeboten werden?</b>	
Ja	15 Nennungen
Nein	4 Nennungen
<b>Anmerkungen:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Problem, steigender Verbrauch</li> <li>• Handhabung der Körbe ist einfacher</li> <li>• Maßloser Verbrauch der Binden, gerne bieten wir Binden im Sekretariat an. Tampons lassen wir in dem Spender.</li> </ul>	

<b>Bewertung der Hygieneprodukte</b>	
<p>Es wurden mehrere Angebote von Firmen mit folgenden Vorgaben eingeholt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Damenbinden, mittlere Stärke, ohne Flügel, gefaltet und einzeln verpackt</li> <li>• Tampons, mittlerer Größe</li> </ul> <p>Zwei Rahmenverträge mit Anbietern wurden abgeschlossen. Ein Anbieter bot Produkte der Firma always ultra und o.b. an; der zweite Anbieter Produkte der Firma Facelle.</p>	
	Bewertungsskala 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) – Mittelwert
Binden (always ultra)	1,86
Binden (Facelle)	1,91
Tampons (o.b.)	1,86
Tampons (Facelle)	2,0

<u>Anmerkungen:</u> Insgesamt wurden in dem Pilotzeitraum 5.339 Binden und 3785 Tampons verbraucht.	
Wunsch nach Mini Tampons	2 Nennungen
weniger parfümierte Binden wären besser (Hinweis: bezieht sich auf das Produkt von always ultra)	1 Nennung
ökologisch und gesundheitlich unbedenklichere Produkte bevorzugen	1 Nennung
Wunsch nach stärkeren Binden	1 Nennung
Wunsch Tampons in Stärke „super“	1 Nennung

### Verantwortlich für das Wiederauffüllen des Angebots

	Mehrfachnennungen waren möglich
Hausmeisterinnen/Hausmeister	10 Nennungen
Sekretariatskräfte	8 Nennungen
Lehrkräfte	5 Nennungen
Schülervertretung	5 Nennungen
Reinigungskraft	1 Nennung

<b>Akzeptanz der Schülerinnen</b>	
	Bewertungsskala 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend)
Mittelwert	1,64
<u>Anmerkungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es kamen sehr viele Schülerinnen zu uns, die sagten, dass sie das Projekt für sehr gut halten und dankbar seien.</li> <li>• Hohe Akzeptanz</li> <li>• Die Schülerinnen sind froh, dass sie sich "anonym" Hygieneartikel holen können</li> <li>• Beim Vorstellen des Spenders war das Interesse durchgängig groß</li> <li>• Produkte werden viel genutzt</li> <li>• Schülerinnen kommen oft ins Sekretariat</li> <li>• Besonders die Schülerinnen der Jahrgänge 8-10 haben eine sehr positive Rückmeldung gegeben.</li> <li>• Wird genutzt, jedoch auch oft nicht zweckmäßig. Eventuell andere Lösung der Ausgabe.</li> </ul>	

### Welches Feedback haben Sie ggf. von den Schülerinnen/Lehrkräften/Sozialpädagogischen Fachkräften/Sekretariatskräften/Hausmeister\*innen etc. zu dem Angebot erhalten?

- Die Schülerinnen finden es angenehm, dass sie nicht zum Sekretariat/zur Schulleitung gehen müssen. Das Sekretariat ist oft unbesetzt und nicht immer eine Frau gerade ansprechbar.
- Gutes Feedback von den Schülerinnen
- Wurde von den Schülerinnen gut angenommen und gerne genutzt. Nach Rücksprache mit der Schülervvertretung soll das Projekt gerne weiter fortgeführt werden.
- Die Schülerinnen begrüßen das Angebot sehr - und haben es auch zum Anlass genommen in den Klassen „Werbung“ für den neuen Spender zu machen.

- Läuft alles gut & unkompliziert
- Angebot wird gerne angenommen, (zum Teil werden Produkte herumgeworfen, Unordnung – eher selten)
- Alle Schülerinnen freuen sich sehr über das Angebot
- Die Gewissheit, dass im Notfall Binden und Tampons in der Schule vorhanden sind gibt den Schülerinnen große Sicherheit.
- Das Projekt wird befürwortet, von allen mitgetragen und entsprechend kommuniziert
- Positiv!
- "Die Schüler\*innen haben in einer SV Sitzung ausgewertet, dass es ein fantastisches Angebot ist und möchten es auf jeden Fall weiterführen.
- Nur der Aufhängort ist noch nicht ideal, da unser Schulgelände sehr entzerrt ist, das Sekretariat, wo der Spender aktuell hängt, ist sehr weit von den meisten Gebäuden entfernt.

<b>Integration des Themas in den Unterricht</b>	
Ja	9 Nennungen
Nein	12 Nennungen
<b>Wenn ja, in welcher Form?</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassenratsstunde für die Mädchen</li> <li>• Nicht nötig da Schülerinnen und Studierende erwachsen sind</li> <li>• Neutrale Tüte mit Infoschreiben und 1xBinde+1x Tampon von Sekretärin erstellt und an jede Schülerin ausgehändigt</li> <li>• Nicht als Unterrichtsgegenstand, Kolleginnen haben Schülerinnen darüber informiert</li> <li>• Gespräch über Menstruation in kleinen Gruppen von Mädchen</li> <li>• Schülervertreter*innen</li> <li>• Der Spender wurde in allen Klassen im Klassenrat über die SV bekanntgegeben und besprochen.</li> <li>• Im Unterricht haben wir über „Bodyshaming“ und dessen Auslösern gesprochen und überlegt wie man dagegen vorgehen kann. Die Schülerinnen und Schüler waren der Meinung, dass es u.a. wichtig ist bestimmte, normale körperliche Prozesse zu enttabuisieren – wie eben auch die Periode. Bei der „Werbeaktion“ für die Spender haben wir in den Klassen Starterkits bzw. Proben einer anderen Firma als „Johnson &amp; Johnson“ verteilt. Die Kits wurden von der SV vorbereitet und von Schülerinnen und Schülern in den Klassen verteilt.</li> </ul>	

#### **Einbringen der Schülervertretung**

- |   |             |
|---|-------------|
| • Auffüllen                                       | 4 Nennungen |
| • Eingeführt/begleitet und in Klassen vorgestellt | 4 Nennungen |
| • Nicht eingebracht                               | 3 Nennungen |
| • Flyer verteilt                                  | 1 Nennung   |

<b>Unverantwortlicher Umgang mit den Angeboten</b>	
Ja	9 Nennungen
nein	13 Nennungen

#### Wenn ja, in welcher Form?

- Es kommt vor, dass Binden unsachgemäß entsorgt werden. Wenn diese statt in bereitstehende Mülleimer in die Toilette geworfen werden, verstopfen unsere Leitungen. Das ist jedoch nicht im Zusammenhang mit den Spendern zu sehen und ist auch bereits davor schon vorgekommen.
- In der Unterstufe wurden Tampons angefeuchtet und an die Decke geklebt.
- Nach dem Befüllen war der Spender spätestens einen Tag später leer. Aus der Erfahrung heraus, wieviel vorher bei der Ausgabe im Sekretariat verbraucht wurde, war es eine Verbrauchssteigerung von 200 %.
- Leider haben einige Schülerinnen die Toilettenanlage, in der der Spender war, mit Hygieneartikeln verstopft, so dass diese für einige Tage gesperrt werden musste. Ob dies aus Unkenntnis (entsprechende Mülleimer stehen in jeder Toilettenkabine) oder aus Absicht geschehen ist, kann nicht final beurteilt werden
- Manchmal ist der Spender geleert und alles nur herausgerissen
- ab und an, phasenweise
- NULL!
- Binden werden leider in einem nicht vertretbaren Maß entnommen, weshalb wir Binden nur noch im Sekretariat ausgeben.
- An einem Tag wurden alle Produkte gleichzeitig in eine Damentoilette gestopft, sodass diese verstopfte.
- An die Wand geworfen. Ketchup vom Kiosk geholt und Binden damit getränkt.

#### **Empfehlungen zum Etablieren des Projektes**

- Begleitung durch die SV
- Erklärungsflyer für die Unterstufe, der die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Menstruationsprodukte anschaulich erklärt.
- Verteilen von Flyern, Projektwoche.
- Begleitung durch die SV, z.B. über Flyer, Postern
- Regelmäßiges sexualpädagogisches Angebot, das an unserer Schule vorhanden ist
- Da wir relativ ältere Schülerinnen haben, fällt das bei uns nicht so ins Gewicht
- Das läuft sehr geräuschlos und angenehm selbstverständlich
- Begleitung durch die Schüler\*innenvertretung und Umsetzung nur mit Unterstützung durch das Kollegium möglich (z.B. Schülerinnen im Unterricht auch zum Spender gehen zu lassen).

#### **Verbesserungsvorschläge**

- Der steigende Verbrauch spricht für die Akzeptanz. Die Hemmschwelle „Nachfragen im Sekretariat“ entfällt. Allerdings haben wir die Befürchtung, dass die Schülerinnen sich auf das schulische Angebot zu sehr verlassen, für sich selbst keine Verantwortung mehr übernehmen und nicht selbst dafür Sorge tragen, Binden oder Tampons mitzubringen.
- Generell werden Binden eher als Tampons verwendet
- Auch etwas stärkere Binden anbieten
- Hier sind alle zufrieden damit!

## Finanzielle Auswirkungen des Pilotprojektes

ohne Berücksichtigung der personellen und zeitlichen Ressourcen

Beschaffung von Kombi-Spendern für die Schulen	2.384,00 €
Beschaffung von Hygieneprodukten (Tampons/Binden)	1.782,06 € laut SAP

### Zusammenfassung

- Ziele/Zweck des Pilotprojektes sind erfüllt
- Die Angebote sind von den Schülerinnen gut angenommen und positiv bewertet worden
- Kalkulationsgrößen für die finanziellen Auswirkungen des Projektes liegen vor
- Der Betrag für die Beschaffung von Hygieneprodukten von 1.782,06 € (nach SAP) spiegelt nicht den tatsächlichen Verbrauch wieder, da einige Schulen zunächst ihre Vorräte an Tampons/Binden aufgebraucht haben
- Alle Modelle der Ausgabe der Angebote an die Schülerinnen haben sich bewährt
- Zeitplan wurde eingehalten

### Weitere Vorgehensweise

- Dez III bedankt sich bei den teilnehmenden Schulen
- Bitte an die Schulen, die sich bisher nicht beteiligt haben, sich dem Projekt anzuschließen
- Die Schulen, die während des Pilotprojektes das Angebot nicht in den Schultoiletten angeboten haben, erhalten die Bitte auf Kombi-Spender bzw. Körbchen umzusteigen
- Abschluss eines neuen Rahmenvertrages für die Bestellung von Hygieneartikeln auf Grundlage der Rückläufe aus den Evaluationsbögen bzw. der SAP –Auswertungen (Bestellungen)
- In das Leistungsverzeichnis für den neuen Rahmenvertrag werden auch Angebote für Mini-Tampons, Tampons der Stärke „super“ und stärkere Binden aufgenommen.
- Es wird geprüft, ob Angebote von „ökologisch und gesundheitlich unbedenklicheren Produkten“ eingeholt und im neuen Rahmenvertrag mit abgebildet werden können.
- Bitte an den Stadtschüler\*innenrat sich dafür einzusetzen, dass die Schülervertretungen vor Ort sich dort einbringen, wo dies noch nicht erfolgt ist
- Bitte an den Stadtschüler\*innenrat und das Jugendparlament die Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge zum Etablieren des Projektes aufzugreifen

Datum/ Unterschrift 31.01.2022

Projektleitung

Projektverantwortliche

### Anlage

- Muster Evaluationsbogen
- statistische Auswertung der Evaluationsbögen
- Beschlüsse der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung (siehe Auftraggeber)



Hannover, den 17.02.2022

In den Sozialausschuss  
In den Organisations- und Personalausschuss  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt- Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Gleichstellungsausschuss  
In den Schul- und Bildungsausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen Rechnungsprüfung Feuerwehr und öffentliche Ordnung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

**Änderungsantrag** gemäß §12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zur DS Nr. 0002/2022 der Fraktion DIE LINKE: Geschlechtergerechtigkeit konkret umsetzen: Kostenlose Hygieneartikel für Frauen auf städtischen Toiletten zur Verfügung stellen

## **Kostenfreie Periodenartikel für menstruierende Menschen: Periodenarmut bekämpfen**

~~Es wird beschlossen, die Verwaltung damit zu beauftragen zu prüfen, wie auf allen Toiletten in städtischen Gebäuden und auf allen Schultoiletten auf dem Gebiet der Stadt Hannover, die von Frauen benutzt werden, Hygieneartikel wie Tampons und Binden zur kostenlosen Benutzung zur Verfügung gestellt werden können und was das die Stadt Hannover kosten würde.~~

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Referat für Frauen und Gleichstellung ein stadtweites Konzept zum Themenkomplex "(Kostenfreie) Periodenartikel – gegen Periodenarmut" zu entwickeln. Dabei sollen unter anderem folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Auf allen Toiletten – bzw. in deren Reichweite – in städtischen Gebäuden kostenfrei Menstruationsprodukte und eine darauf hinweisende offensichtliche Beschilderung anzubieten
2. Entwicklung von Maßnahmen gegen Periodenarmut in der Landeshauptstadt
3. Aktive, zielgruppengerechte und zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung über das Thema mit den Zielen Aufklärung und Enttabuisierung
4. In das Konzept soll die mit der Drucksache Nr. 2770/2021 N2 beschlossene Pilotphase an Schulen mit einbezogen und weiterentwickelt werden
5. Für das Konzept sollen als Partner\*innen Expert\*innen sowie Sponsor\*innen zur Umsetzung gewonnen werden
6. Die Stadt bezieht in ihr Konzept auch städtische Unternehmen und Träger\*innen mit ein
7. Die entsprechenden Gremien sind vor den Haushaltsberatungen 2023/2024 über den Sachstand des Konzepts zu unterrichten. Dabei ist eine Kostentabelle zu erstellen, um transparent zu machen, welche Mittel für die Umsetzung benötigt werden würden. Sollte das zeitlich nicht realisierbar sein, ist den Gremien alternativ ein Sachstandsbericht vorzulegen mit entsprechenden Optionen zur Weiterführung.

**Begründung:**

Da in der Vergangenheit schon ähnliche Prüfanträge keine Mehrheit im Rat der Landeshauptstadt gefunden haben, haben mindestens drei weitere Parteien die Forderung von kostenlosen Menstruationsartikeln in ihr Kommunalwahlprogramm aufgenommen. Ein guter Zeitpunkt also, um einen vollumfänglichen Ansatz wählen, der Sicherheit für die kommenden Haushaltsberatungen liefert. Dabei ist es wichtig, alle menstruierenden Menschen und nicht nur Frauen bei dem Thema mitzudenken, um sämtliche Stigmatisierungen abzubauen.

Schon andere deutsche Städte haben es geschafft, kostenlose Menstruationsprodukte zur Verfügung zu stellen, mit denen sich die Verwaltung austauschen könnte zwecks Konzepten der Umsetzung (unter anderem Heidelberg oder Frankfurt am Main).

Es ist wichtig, dass die Landeshauptstadt hier, durch die Bereitstellung von kostenfreien Periodenartikeln in öffentlichen Gebäuden, ihrer Vorbildfunktion nachkommt (1) und sich ebenso überlegt, wie lokal gegen das gesellschaftliche Problem der Periodenarmut vorgegangen werden kann, die vor allem obdach- und wohnungslose Menschen sowie finanzschwache Personen und Familien trifft (2).

Das Thema Periode ist leider auch in unsere Gesellschaft immer noch tabuisiert und schambehaftet, weswegen es auch darüber hinaus eine progressive Öffentlichkeitsarbeit braucht unter anderem an Schulen, um auf einen gesellschaftlichen Wandel hinzuarbeiten (3). Die beschlossene Pilotphase in Schulen ist dabei ein Baustein, der in der Weiterentwicklung mitgedacht gehört (4).

Ebenso wichtig ist es, dass die Landeshauptstadt auf vorhandene Expertisen in dem Bereich zurückgreift und für Kooperationen gewinnt, durch mögliches Sponsoring eigene Kosten senkt (5) und ebenso ihre städtischen Unternehmen sowie externe Träger\*innen wie zum Beispiel aus dem Bereichen Soziales sowie Kinder- und Jugendarbeit mit einbezieht (6).

Wie das Konzept letztlich umgesetzt werden kann und welche Mittel dafür bereitgestellt sollen, müssen am Ende die Ratsgremien entscheiden (7), dafür ist aber vorab die Erarbeitung eines Konzeptes wichtig.

Juli Klippert  
Fraktionsvorsitz

In den/die

- Gleichstellungsausschuss
- Sozialausschuss
- Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
- Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
- Schul- und Bildungsausschuss
- Organisations- und Personalausschuss
- Verwaltungsausschuss
- Ratsversammlung

**DIE LINKE.**

**Fraktion**

im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Schmiedestraße 39  
30159 Hannover

☎ 0511 - 168 326 00

☎ 0511 - 168 326 08

linksfraktion@hannover-rat.de  
www.linksfraktion-hannover.de

Antrag gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rats der Landeshauptstadt Hannover

**Geschlechtergerechtigkeit konkret umsetzen: Kostenlose Hygieneartikel für Frauen auf städtischen Toiletten zur Verfügung stellen**

**Antrag**

Es wird beschlossen, die Verwaltung damit zu beauftragen zu prüfen, wie auf allen Toiletten in städtischen Gebäuden und auf allen Schult Toiletten auf dem Gebiet der Stadt Hannover, die von Frauen benutzt werden, Hygieneartikel wie Tampons und Binden zur kostenlosen Benutzung zur Verfügung gestellt werden können und was das die Stadt Hannover kosten würde.

**Begründung**

Hygieneartikel wie Tampons und Binden werden nur von Frauen benötigt. Insofern werden Frauen durch für diese Produkte anfallenden Kosten strukturell benachteiligt. Diese Benachteiligung kann in der Kommune leider nur abgemildert, nicht aber überwunden werden. Durch die Absenkung der Mehrwertsteuer von 19 auf sieben Prozent für die genannte Produktgruppe wurde auf Bundesebene bereits ein wichtiger Schritt in Richtung Gleichberechtigung auf diesem Gebiet unternommen. Das reicht aber nicht aus. Perspektivisch sollte der Zugang zu Tampons, Binden usw. für alle Menschen die diese Produkte benötigen kostenlos sein und über eine Steuerfinanzierung auf die ganze Gesellschaft, die ja auch als Ganzes von der Reproduktionsfähigkeit von Frauen profitiert, umgelegt werden. Vor Ort in der Landeshauptstadt Hannover können wir einen wichtigen Schritt in Richtung Gleichberechtigung in dieser Hinsicht machen, ähnlich wie es auch hinsichtlich der Einführung der geschlechtergerechten Sprache bereits in der letzten Wahlperiode gelungen ist. Gerade vor diesem Hintergrund ist es extrem wichtig, dass wir deutlich machen, dass Geschlechterungerechtigkeit nicht nur ein sprachliches Problem alleine, sondern in erster Linie ein materielles Problem ist.

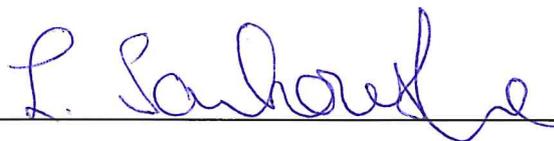
Frauen, die häufig in schlechter bezahlten Jobs als Männer arbeiten und auch für die gleiche Arbeit oft schlechter als ihre männlichen Kollegen bezahlt werden, werden durch den notgedrungenen Erwerb der erwähnten Hygieneprodukte zusätzlich belastet.

Es wäre deshalb nur richtig, allen Mitarbeiterinnen der Stadt, allen Schülerinnen und allen Bürgerinnen, die die Toiletten der Stadt Hannover benutzen, kostenlose Binden und Tampons zur Verfügung zu stellen. Auch in der Hoffnung, dass privatwirtschaftliche Institutionen (z.B. in der Gastronomie) diesem guten Beispiel folgen.

Dass ein solches Projekt keine radikale Phantasie ist, sondern ein realistischer, umsetzbarer Schritt, realer, feministischer Politik sein kann, zeigt die Tatsache, dass in Schottland Tampons und Binden bereits seit etwa einem Jahr kostenlos in allen öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung stehen (die NP berichtete am 26.11.2020).

Gleichberechtigung und Geschlechtergerechtigkeit dürfen keine hohlen Phrasen sein, mit denen sich der Rat der Stadt Hannover nur symbolisch befasst. Eine fortschrittliche Politik der Geschlechtergerechtigkeit, wie sie von sozialdemokratischen, grünen und linken Parteien seit vielen Jahrzehnten vorangetrieben wird, muss immer darauf abzielen, die Lebensverhältnisse von Frauen konkret zu verbessern. Dieser Antrag könnte dazu einen wichtigen Beitrag leisten und Hannovers Führungsrolle als fortschrittliche Großstadt in Deutschland untermauern.

Hannover, 23.12.2021



Lea Sankowske (stellvertretende Fraktionsvorsitzende)

In den/in die

- Sportausschuss
- Bauausschuss
- Schulausschuss
- Finanzausschuss
- Verwaltungsausschuss
- Ratsversammlung

Hannover, 03.05.2022

Dringlichkeitsantrag gemäß §34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

## Instandsetzung des Fössebads bis zum 15. September 2022

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Fössebad wieder in Stand zu setzen, sodass es am 15. September wieder öffnen kann. Der Betrieb des Fössebads am aktuellen Standort ist fortzusetzen, bis der Neubau in Betrieb genommen werden kann. Die Fertigstellung des Neubaus ist zu beschleunigen.

Begründung:

Das Fössebad ist das einzige Hallenbad im Stadtteil Linden-Limmer. Dort richten unter der Woche insgesamt zehn Schulen in sechs Schwimmzeiten ihren Schwimmunterricht aus. Viele davon Grundschulen mit Nichtschwimmer\*innen. Pro Woche finden dort 29 Kinderschwimmkurse, darunter 25 Anfänger\*innen- bzw. Aufbaukurse, statt. Für Erwachsene werden im Fössebad wöchentlich 21 Schwimmkurse angeboten, von denen 10 Anfänger\*innenkurse sind. 10 Vereine aus dem Breitensport sowie aus der DLRG-Rettungsschwimmausbildung sind auf die Wasserflächen des Fössebads angewiesen. Außerdem gibt es Veranstaltungen des Zentrums für Hochschulsport und Schwimmangebote des sportwissenschaftlichen Instituts im Fössebad.

Das alles zeigt deutlich, dass das Fössebad dringend gebraucht wird. Bis der Neubau fertiggestellt ist, muss das aktuelle Gebäude so in Stand gesetzt werden, sodass der oben geschilderte Bedarf abgedeckt werden kann.

Zu Beginn der Hallenbadsaison 2022 benötigt der Stadtteil Linden-Limmer auf jeden Fall wieder ein funktionsfähiges Hallenbad!

Die Dringlichkeit begründen wir damit, dass die Widerinstandsetzung schnellstmöglich beginnen muss, damit sie rechtzeitig zum Start der Hallenbadsaison abgeschlossen ist.

Dirk Machentanz

Fraktionsvorsitzender

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Landeshauptstadt Hannover  
SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover  
CDU-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover  
~~FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover~~  
Die Partei/Volt-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover  
Die Linke-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover  
Die Lehrkräftevertreter\*innen im Schul- und Bildungsausschuss  
Die Elternvertreter\*innen im Schul- und Bildungsausschuss  
Die Schüler\*innenvertreter\*innen im Schul- und Bildungsausschuss

Geschäftsbereich  
Oberbürgermeister

25. Mai 2022

9:45

In den

- Schul- und Bildungsausschuss
- Verwaltungsausschuss

18.05.2022

**Antrag** gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates  
der Landeshauptstadt Hannover

### **Interfraktioneller Antrag zur Einsetzung eines Arbeitskreises Schulentwicklung**

#### **Antrag**

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah einen Arbeitskreis Schulentwicklung einzurichten. Mitglieder des Arbeitskreises sind die Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses und Personen, die von den Vertreter\*innengruppen des Ausschusses benannt werden (bspw. Stadtelternrat), sowie Vertreter\*innen der Fachverwaltung aus dem Schul- sowie bei Bedarf aus dem Bau- und Umweltbereich.

Schwerpunkte sollen unter anderem die Beratung zum Übergang zwischen allgemeinbildenden und weiterführenden Schulen, zur bedarfsgerechten Förderung, zur Gestaltung des Ganztags und zur qualitativen Schulentwicklung sein. Ziele des Arbeitskreises sind die kontinuierliche Begleitung der Themen des Schul- und Bildungsausschusses und die Beratung der Schulträgerin bei der qualitativen Schulentwicklung.

Je nach Tagesordnung können externe Fachleute dazu eingeladen werden. Der Arbeitskreis tagt in der Regel quartalsweise, nicht öffentlich und hat ausschließlich beratende Funktion. Nach zwei Jahren wird evaluiert, ob der Arbeitskreis in der hier skizzierten Form zweckdienlich ist.

#### **Begründung**

Die Schulentwicklung ist ein komplexes Thema mit vielen Beteiligten und Interessen, deren vielfältige Betroffenheiten im Schul- und Bildungsausschuss nicht immer zufriedenstellend berücksichtigt werden können.

Der Arbeitskreis soll eine thematisch tiefergehende Diskussion ermöglichen und Impulse für das weitere Vorgehen entwickeln.

Dr. Daniel Gardemin/  
Dr. Elisabeth Clausen-Muradian  
Fraktionsvorsitz

Lars Kelich  
Fraktionsvorsitzender

Felix Semper  
Fraktionsvorsitzender

Joana Zahl Juli Klippert  
Stellvert. Fraktionsvorsitzende

Dirk Machentanz  
Fraktionsvorsitzender

Elternvertreter\*in

S. Baschel de Torij  
Lehrkräftevertreter\*in

Schüler\*innenvertreter\*in

# **Gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

( Antrag Nr. 0932/2022 )

Eingereicht am 07.04.2022 um 08:11 Uhr.

gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

## **Schul- und Bildungsausschuss, Verwaltungsausschuss**

---

### **Gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einsetzung eines Arbeitskreises Schulentwicklung**

#### **Antrag**

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah einen Arbeitskreis Schulentwicklung einzurichten. Mitglieder des Arbeitskreises sind die Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses oder Personen, die von den Vertreter\*innengruppen des Ausschusses benannt werden (bspw. Stadtelternrat), sowie Vertreter\*innen der Fachverwaltung aus dem Schul- sowie bei Bedarf aus dem Bau- und Umweltbereich.

Schwerpunkte sollen unter anderem die Beratung zum Übergang zwischen allgemeinbildenden und weiterführenden Schulen, zur bedarfsgerechten Förderung, zur Gestaltung des Ganztags und zur qualitativen Schulentwicklung sein. Ziele des Arbeitskreises sind die kontinuierliche Begleitung der Themen des Schul- und Bildungsausschusses und die Beratung der Schulträgerin bei der qualitativen Schulentwicklung.

Je nach Tagesordnung können externe Fachleute dazu eingeladen werden. Der Arbeitskreis tagt in der Regel quartalsweise, nicht öffentlich und hat ausschließlich beratende Funktion. Nach zwei Jahren wird evaluiert, ob der Arbeitskreis in der hier skizzierten Form zweckdienlich ist.

#### **Begründung**

Die Schulentwicklung ist ein komplexes Thema mit vielen Beteiligten und Interessen, deren vielfältige Betroffenheiten im Schul- und Bildungsausschuss nicht immer zufriedenstellend berücksichtigt werden können.

Der Arbeitskreis soll eine thematisch tiefere Diskussion ermöglichen und Impulse für das weitere Vorgehen entwickeln.

Hannover / 07.04.2022

**Änderungsantrag der Elternvertreter im Schul- und Bildungsausschuss  
(Dr. Sonja Memenga-Nicksch und Ralf Popp)  
(Antrag Nr. /2022 )**

Eingereicht am 27.4.2022, 13:00 Uhr für den Schul- und Bildungsausschuss am 27.4.2022

---

**Änderungsantrag gemäß der Geschäftsordnung des Rates der LHH bezüglich des gemeinsamen Antrages von SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einsetzung eines Arbeitskreises Schulentwicklung (Drucks. Nr. 0932/2022)**

**Antrag zu beschließen, den o.g. Antrag (Drucks. Nr. 0932/2022) wie folgt zu ändern:**

Im zweiten Satz des Antrages wird das „oder“ durch ein „und“ ersetzt:  
Mitglieder des Arbeitskreises sind die Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses **und** ~~oder~~ Personen, die von den Vertreter\*innengruppen des Ausschusses benannt werden (bspw. Stadtelternrat), sowie Vertreter\*innen der Fachverwaltung aus dem Schul- sowie bei Bedarf aus dem Bau- und Umweltbereich.

**Begründung:**

In der ursprünglichen Formulierung ist es denkbar, dass Mitglieder des Ausschusses durch neu benannte Vertreterinnen bzw. Vertreter von Gruppen der Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schülern ersetzt werden. Dies sollte unseres Erachtens jedoch nicht möglich sein, sondern es soll stattdessen bei der Einrichtung des Arbeitskreises ermöglicht werden, dass zusätzlich Vertreter/innen der Gruppen im Arbeitskreis beteiligt werden, um ein verbreitetes Know-how im Arbeitskreis zu versammeln.

Hannover / 27.4.2022

Dr. Sonja-Memenga-Nicksch

Ralf Popp

18.05.2022

In den  
Schul- und Bildungsausschuss  
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
Verwaltungsausschuss

**Antrag** gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der  
Landeshauptstadt Hannover  
**Beteiligungsverfahren bei Schulneubauten aller Schulformen**

### **NEUFASSUNG**

#### **zu beschließen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für zukünftige Neubauten von Schulen bereits ab der „Phase Null“ Beteiligungsformate analog zur 12. IGS (DS Nr. 0332/2022) anzubieten, um anhand einer pädagogischen Grundkonzeption das Gebäude und das Außengelände zu entwickeln. Die Beteiligungsgruppen haben eine beratende Funktion, die Ergebnisse sind den Ratsgremien vorzulegen. Wenn für die Bauplanung inhaltliche oder organisatorische Beschlüsse erforderlich sind, wird es den Beteiligten ermöglicht, Zwischenergebnisse vorzulegen, um die Schaffung von Schulplätzen nicht zu verzögern.

Wenn es sich um eine bereits existierende Schule handelt, die einen Neubau erhalten soll, wird die Schulgemeinschaft über den vorhandenen Schulvorstand vorrangig vor allen anderen Gruppen eingebunden.

Best-Practice-Beispiele für Schulgebäude und -gelände, die Schulentwicklung sowie Erfahrungen aus vorangegangenen Beteiligungsprozessen sind zu berücksichtigen.

#### **Begründung**

Für Neubauten bestehen in der Regel noch keine Schulgemeinschaft aus Schüler\*innen, Eltern und Lehrkräften. Doch bereits bei der Planung des Schulgeländes und -gebäudes müssen Faktoren aus dem Stadtbezirk und pädagogische Konzepte benannt und einbezogen werden, um den Neubau passgenau zu planen und zur realisieren. Beteiligungsangebote ermöglichen zudem den Austausch über unterschiedliche Bedürfnisse und innovativen Ideen und fördern die Identifikation mit einer neuen Schule.

Dr. Elisabeth Clausen-Muradian  
Dr. Daniel Gardemin  
Fraktionsvorsitz

Lars Kelich  
Fraktionsvorsitzender

Juli Klippert  
Fraktionsvorsitz

05.05.2022

In den  
Schul- und Bildungsausschuss  
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
Verwaltungsausschuss

**Antrag** gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der  
Landeshauptstadt Hannover  
**Beteiligungsverfahren bei Schulneubauten aller Schulformen**

**zu beschließen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für zukünftige Neubauten von Schulen bereits ab der „Phase Null“ Beteiligungsformate analog zur 12. IGS (DS Nr. 0332/2022) anzubieten, um anhand einer pädagogischen Grundkonzeption das Gebäude und das Außengelände zu entwickeln. Die Beteiligungsgruppen haben eine beratende Funktion, die Ergebnisse sind den Ratsgremien vorzulegen. Wenn für die Bauplanung inhaltliche oder organisatorische Beschlüsse erforderlich sind, wird es den Beteiligten ermöglicht, Zwischenergebnisse vorzulegen, um die Schaffung von Schulplätzen nicht zu verzögern.

Wenn es sich um eine bereits existierende Schule handelt, die einen Neubau erhalten soll, wird die Schulgemeinschaft über den vorhandenen Schulvorstand vorrangig vor allen anderen Gruppen eingebunden.

Best-Practice-Beispiele für Schulgebäude und -gelände, die Schulentwicklung sowie Erfahrungen aus vorangegangenen Beteiligungsprozessen sind zu berücksichtigen.

**Begründung**

Für Neubauten bestehen in der Regel noch keine Schulgemeinschaft aus Schüler\*innen, Eltern und Lehrkräften. Doch bereits bei der Planung des Schulgeländes und -gebäudes müssen Faktoren aus dem Stadtbezirk und pädagogische Konzepte benannt und einbezogen werden, um den Neubau passgenau zu planen und zur realisieren. Beteiligungsangebote ermöglichen zudem den Austausch über unterschiedliche Bedürfnisse und innovativen Ideen und fördern die Identifikation mit einer neuen Schule.

Dr. Elisabeth Clausen-Muradian / Dr. Daniel Gardemin  
Fraktionsvorsitz

Lars Kelich  
Fraktionsvorsitzender

# **Gemeinsamer Antrag von Herr Matteo Feind und Frau Scholz (Schülervertretung)**

( Antrag Nr. 1386/2022 )

Eingereicht am 13.05.2022 um 09:40 Uhr.

gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

## **Schul- und Bildungsausschuss**

---

### **Antrag von Herrn Matteo und Frau Scholz (Schülervertretung): Erneuerbare Energien bei Schulen**

**Antrag,**  
zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

zu Prüfen,

- wie viele wie viele kWh Strom an jeder Schule durch Photovoltaikanlagen gewonnen wird?

- wie hoch der Stromverbrauch aller Schulen in Hannover, nach Schule aufgeschlüsselt, ist und wie sich dieser Verbrauch nach Erzeugungsart (erneuerbare und fossile Energien) zusammensetzt?

wie sich die Wärmeversorgung der einzelnen Schulen nach Erzeugungsart zusammensetzt?

wie alle Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover auf Strom aus ökologischen Quellen umgestellt werden können?

### **Begründung**

Das Thema Nachhaltigkeit nimmt bei der jungen Generation einen hohen Stellenwert ein. Sie wollen, dass der Strom- und Energieverbrauch ihrer Bildungseinrichtungen nicht die Lebensqualität ihrer Zukunft mindert. Das Thema wird zudem durch die aktuelle Lage in der Ukraine und den Konflikt mit Russland wichtiger; Es wird klar, dass fossile Energieträger unsere Abhängigkeit von Russland erhöhen und erneuerbare Energien diese Abhängigkeit verringern. Einige Schulen unternehmen bereits den Versuch, klimaneutrale Schulen zu werden. Durch eine fossile Strom- und Energieversorgung wird die Erfüllung dieses Ziels jedoch massiv erschwert. Um treffende und zielführende Maßnahmen zu beschließen, ist es wichtig, den aktuellen Stand der Energieversorgung der städtischen Schulen zu prüfen.

Hannover / 13.05.2022

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Schul- und Bildungsausschuss  
In den Organisations- und Personalausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen,  
Rechnungsprüfung, Feuerwehr und öffentliche  
Ordnung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 1385/2022

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

### **Mittagessenkonzept für Ganztagschulen der Landeshauptstadt Hannover**

#### **Antrag,**

1. die Einführung eines einheitlichen Essenpreises (3,80 € ab dem 01.08.2022 - 31.07.2023 und 4,00 € ab dem 01.08.2023-31.07.2024) für alle hannoverschen Ganztagschulen,
2. die Einführung eines einheitlichen Bestell- und Abrechnungssystems an allen hannoverschen Ganztagschulen betrieben durch einen externen Vertragspartner auf Rechnung der Landeshauptstadt Hannover (Full Service),
3. die Beschäftigung von 12 städtischen Küchenhilfen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes an den bisher definierten Grundschulen mit besonderen Herausforderungen,
4. die Zusammenarbeit sowie die technische Verknüpfung der leistungsgewährenden Stellen der Region Hannover, des Jobcenters, der Stelle für Wohngeld (OE 50.3) sowie der Stelle für Hilfen nach dem SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) außerhalb von Einrichtungen (OE 50.1) bei der Gewährung von BuT – Leistungen zu ermöglichen,
5. das Mittagessenkonzept als Ganzes und dessen Umsetzung

**zu beschließen.**

### Sonstige Leistungen im Rahmen des neuen Mittagessenkonzeptes:

1. Auf Wunsch der Schulen besteht die grundsätzliche Möglichkeit der Einführung eines „Komponentensystems“.
2. Je nach Gegebenheiten und Möglichkeiten des jeweiligen Caterers zukünftig in allen „geeigneten“ Mensen die Einführung einer kleinen „Teilproduktion“.
3. Die Berücksichtigung von mehr Nachhaltigkeit, die Entstehung von weniger Müll und Lebensmittelresten.
4. Die Ausschreibung von mehr Bio – Lebensmitteln je nach Wunsch der Schulen.
5. Bewertung des Kriteriums Regionalität bei den Vergaben, um dem Wunsch nach regionalen Caterern nachzukommen.
6. Bildung eines „Schulträger – Netzwerkes“ über die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) u. der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen zum Thema Schulverpflegung bzw. Mittagessen in Schule.

Detailliertere Ausführungen dazu sind der Anlage 1 zu entnehmen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Mittagessenversorgung in den Ganztagschulen richtet sich generell an alle Geschlechter.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 40 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

### Teilergebnishaushalt 40 für 2022

Angaben pro Jahr

#### Produkt 24303 Schulformübergreifende Programme und Projekte

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sach- und Dienstleistungen	937.447,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-937.447,00

### Teilergebnishaushalt 40 für 2023

#### Produkt 24303 Schulformübergreifende Programme und Projekte

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Personalaufwendungen	21.450,00
	Sach- und Dienstleistungen	1.076.586,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-1.098.036,00

#### Zu den Kosten:

Die ausgewiesenen Beträge in den Kostentabellen beziehen sich auf die Aufwendungen für die Jahre 2022 und 2023.

Der Betrag Sach- und Dienstleistungen für das Jahr 2022 beinhaltet die Kosten für die bisherigen Zuschusszahlungen in Höhe von 1,12 € an Caterer, Schulen und Fördervereine in Höhe von ca. 600.000 € bis zum 31.07.2022. Zusätzlich kommen 337.447 €, die für Aufwendungen ab Beginn des Schuljahres 2022/23 bis zum 31.12.2022 kalkuliert werden. Diese Aufwendungen gehen von einer einheitlichen Zahlung der Eltern von maximal 3,80 € aus.

Für das Jahr 2023 betragen die Aufwendungen an Caterer für den einheitlichen Essenpreis 1.037.586 €. Für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.07.2023 soll der Einheitspreis 3,80 € betragen. Ab dem 01.08.2023 bis zum 31.07.2024 soll dieser auf 4,00 € angehoben werden. Hinzu kommen 39.000 € für das einheitliche Abrechnungssystem für das erste Jahr der Einführung. Das einheitliche Abrechnungssystem soll stufenweise an allen hannoverschen Ganztagschulen eingeführt werden.

Die jährlichen Aufwendungen für den Einsatz städtischer Küchenhilfen als Ausgabekräfte im Rahmen des Teilhabechancengesetzes an den acht hannoverschen Ganztagsgrundschulen mit besonderen Herausforderungen sind für 2023 mit 21.450 € berechnet.

Insgesamt sollen für das Jahr 2023 durch das neue Mittagessenkonzept Aufwendungen in Höhe von 1.098.036 € veranschlagt werden.

Für das Jahr 2024 betragen die geschätzten Aufwendungen **nach einer stufenweisen Umsetzung des Konzeptes** wie in der Anlage 2 beigefügten Tabelle aufgeführt.

Die Aufwendungen bei Zahlung des Einheitspreis durch die Eltern in Höhe von 4.00 € liegen in 2024 bei 1.238.378 €.

Durch die in dem neuen Mittagessenkonzept geplante Zusammenarbeit mit der Region Hannover und dem Jobcenter zum Thema BuT wird von einer gesteigerten Anzahl BuT – Berechtigungen ausgegangen.

Bei einer Zunahme der BuT – Berechtigungen für das Jahr 2024 um 20 % liegen die Aufwendungen für den Einheitspreis bei 990.702 €.

Damit wären sowohl für das Jahr 2023 als auch für das Jahr 2024 die Aufwendungen für das neue Mittagessenkonzept nicht höher als die bisher veranschlagten Aufwendungen für die Zuschusszahlungen in Höhe von 1,12 € / Essen.

### **Begründung des Antrages**

Mit dem Beschluss des Antrags Nr. 1513/2021 im Rat der Landeshauptstadt Hannover – „Evaluation und Weiterentwicklung des Mittagessensangebots an hannoverschen Schulen“ wurde die Verwaltung beauftragt eine Weiterentwicklung des bestehenden Konzepts zu erarbeiten und die überarbeitete Fassung den Ratsgremien vorzulegen.“

Bei den Überlegungen zu den Inhalten eines neuen Mittagessenkonzeptes wurden folgende Personen oder Gremien im Rahmen von Workshops, Videokonferenzen oder schriftlichen Rückmeldungen beteiligt:

- Caterer der Schulen der LHH
- Firmen, die ein Abrechnungssystem m. Full – Service anbieten
- Stadtelterrat
- Stadtschüler\*innenrat
- Schulformsprecher\*innenkreis
- Fa. ODS aus Stuttgart
- Ernährungsrat Hannover
- Agenda 21 Büro
- Region, Jobcenter und FB 50.1 der LHH
- DGE u. Vernetzungsstelle Schulverpflegung
- Andere Schulträger

Das neue Konzept soll das Mittagessen in den hannoverschen Ganztagschulen kostengünstig, gesund, nachhaltig und attraktiver gestalten. Angestrebt wird, die Zahl der Schüler\*innen, die am Mittagessen ihrer Schule teilnehmen, deutlich zu erhöhen und insbesondere auch die Zahl der teilnehmenden Schüler\*innen mit BuT – Berechtigung deutlich zu steigern.

Das Konzept ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Über die Entwicklung und Umsetzung des Konzepts wird zukünftig fortlaufend im Rahmen von jährlichen Evaluationen berichtet.

40.24  
Hannover / 19.05.2022

# MITTAGESSENKONZEPT FÜR DIE GANZTAGSSCHULEN IN DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Jürges, Silke (40.24)

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER Fachbereich Schule

# Das Mittagessenkonzept für Ganztagschulen

## Zielsetzungen:

Das Mittagessenkonzept für die hannoverschen Ganztagschulen soll

- kostengünstiger für die Familien werden
- sich noch stärker auf gesunde Ernährung fokussieren
- nachhaltig sein.

## Wesentliche Bausteine und Inhalte des Mittagessenkonzeptes:

1. Einführung eines einheitlichen Essenpreises für alle hannoverschen Ganztagschulen,
2. Einführung eines einheitlichen Bestell- und Abrechnungssystems an allen hannoverschen Ganztagschulen betrieben durch einen externen Vertragspartner auf Rechnung der Landeshauptstadt Hannover (Full Service),
3. Beschäftigung von 12 städtischen Küchenhilfen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes an den Grundschulen mit besonderen Herausforderungen,
4. Eine Zusammenarbeit sowie die technische Verknüpfung der leistungsgewährenden Stellen der Region Hannover, des Jobcenters, der Stelle für Wohngeld (OE 50.3) sowie der Stelle für Hilfen nach dem SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) außerhalb von Einrichtungen (OE 50.1) bei der Gewährung von BuT – Leistungen.
5. Auf Wunsch der Schulen besteht die grundsätzliche Möglichkeit der Einführung eines „Komponentensystems“.
6. Je nach Gegebenheiten und Möglichkeiten des jeweiligen Caterers zukünftig in allen „geeigneten“ Mensen die Einführung einer kleinen „Teilproduktion“.
7. Die Berücksichtigung von mehr Nachhaltigkeit, die Entstehung von weniger Müll und Lebensmittelresten.
8. Die Ausschreibung von mehr Bio – Lebensmitteln je nach Wunsch der Schulen.
9. Bewertung des Kriteriums Regionalität bei den Vergaben, um dem Wunsch nach regionalen Caterern nachzukommen.
10. Bildung eines „Schulträger – Netzwerkes“ über die DGE u. der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen zum Thema Schulverpflegung bzw. Mittagessen in Schule.

---

## Beteiligungen im Vorfeld:

Bei den Überlegungen zu den Inhalten eines neuen Mittagessenkonzeptes wurden folgende Personen oder Gremien beteiligt:

- Caterer der Schulen der LHH
- Firmen, die ein Abrechnungssystem m. Full – Service anbieten
- Stadtelternrat
- Stadtschüler\*innenrat
- Schulformsprecher\*innenkreis
- Fa. ODS aus Stuttgart
- Ernährungsrat Hannover
- Agenda 21 Büro
- Region, Jobcenter und FB 50.1 der LHH

- DGE u. Vernetzungsstelle Schulverpflegung
- Andere Schulträger

## 1. Einheitlicher Essenpreis für alle Schulen (max. 4,00 €):

### Allgemeine Informationen:

- Die Mittagessenversorgung an den hannoverschen Ganztagschulen wird weiterhin an Caterer im Rahmen von Vergabeverfahren vergeben.
- Eltern bezahlen zukünftig nur noch einen Preis von max. 3,80 € bzw. 4,00 €, auch wenn der angebotene Essenpreis an der jeweiligen Schule über diesen Beträgen liegt.
- Um die aktuellen Preissteigerungen für die Eltern aufzufangen, soll der einheitliche Essenpreis nicht erst ab Sommer 2023 gelten, sondern schon ab dem neuen Schuljahr 2022/2023. Dabei soll der Essenpreis für das erste Schuljahr 2022/23 bei maximal 3,80 € liegen. Für das Schuljahr 2023/24 (vom 01.08.2023 bis 31.07.2024) wird der einheitliche Essenpreis auf max. 4,00 € erhöht.
- Die Differenz von den 3,80 € bzw. 4,00 € zum tatsächlichen Essenpreis wird von der Landeshauptstadt Hannover übernommen. Diese Zahlungen ersetzen die bisherigen Zuschusszahlungen an die Caterer. Dadurch ergibt sich für die Eltern ein gerechteres Preisgefüge. Für BuT – berechnigte Kinder und Nicht - Schüler\*innen (Lehrer\*innen, Eltern, anderes Schulpersonal, etc.) gilt diese Regelung nicht.
- Es gibt aktuell 13 Schulen, an denen der Essenpreis bei oder unter 3,80 € liegt und die daher nicht von der LHH bezuschusst werden müssen. Diese Schulen haben städt. Ausgabepersonal bzw. Ausgabepersonal des Fördervereins der Schule. Diese Essenpreise bleiben so bestehen und werden nicht weiter subventioniert (Eine Subvention findet für diese Schulen bereits durch die städt. Ausgabekräfte und durch das zukünftige einheitliche Abrechnungssystem statt.).

### Ziele und Vorteile des einheitlichen Essenpreises:

- Die überwiegende Anzahl der Eltern muss weniger für das Essen bezahlen, wird dadurch finanziell entlastet. (Für einige Eltern trifft das nicht zu, da es auch Schulen gibt, an denen der Essenpreis für die Eltern mit dem bisherigen Zuschuss günstiger war, als zukünftig mit dem Eigenanteil von 3,80 € bzw. 4,00 €. Insgesamt wird dadurch aber eine größere Preisgerechtigkeit für die Eltern der verschiedenen Schulen erlangt.).
- Preissteigerungen werden größtenteils von der LHH aufgefangen und nicht mehr von den Eltern. Bei weiteren zukünftigen Preissteigerungen kann aber auch der Einheitspreis für die Eltern angepasst werden.
- Ein Anstieg der Essenzahlen durch den niedrigeren Essenpreis wird erwartet.

### Geplante Umsetzung:

Der einheitliche Essenpreis von 3,80 € soll nach Möglichkeit bereits zum Schuljahr 2022/23 an allen hannoverschen Ganztagschulen eingeführt werden, um die Preissteigerungen durch die Caterer bestmöglich für die Eltern aufzufangen.

Bei den aktuellen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen ist es gut möglich, dass die Caterer die Preise für die Tellergerichte auch weiterhin den Entwicklungen anpassen müssen und die Preise daher weiter steigen werden.

Daher wurde bei der Berechnung der Kosten für die Jahre 2023 und 2024 von einer weiteren Preissteigerung von 0,25 € p.a. pro Tellergericht ausgegangen. Je nach Entwicklung der gesamtgesellschaftlichen Lage kann der Maximalpreis von 4,00 € aber auch in den nächsten Jahren angepasst werden. Für das Schuljahr 2023/2024 jedoch beträgt der Elterneigenanteil max. 4,00 €.

Die Essen für die BuT – berechtigten Schüler\*innen werden weiterhin in voller Höhe mit der Region, dem Jobcenter oder dem FB Soziales der Landeshauptstadt Hannover abgerechnet. Die Essenpreise für Nichtschüler\*innen (z.B. Lehrer\*innen, Schulpersonal) werden auch weiterhin nicht subventioniert.

Alle Caterer haben aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage die Essenpreise für die Schulen erhöht. Dadurch ist der stadtweite Durchschnittspreis von bisher 4,12 € auf 4,53 € gestiegen.

Der zukünftige einheitliche Essenpreis liegt damit unter dem aktuellen stadtweiten Durchschnittspreis von 4,53 €.

Bei einer Beibehaltung der Zuschussregelung aus der DS 2119/2013 wie bisher müsste die Stadt aktuell einen Zuschuss in Höhe von 1,73 € / Tellergericht bezahlen. Das entspräche einem erforderlichen Gesamtbudget von ca. 1.643.500 € / Jahr, mehr als 500.000 € als bisher.

Daraus resultiert, dass der einheitliche Essenpreis kostengünstiger für die Stadt Hannover ist, als die bisherige Zuschussregelung.

## 2. Einheitliches Abrechnungssystem für alle Schulen

### Allgemeine Informationen:

- Das einheitliche Abrechnungssystem soll von einem Vertragspartner betrieben werden, der mit seinem System einen sogenannten „Full – Service“ (Anbieter übernimmt sämtliche Dienstleistungen im Rahmen der Bestellung und Abrechnung der Mittagessen.) anbietet.
- Beauftragt und finanziert wird der Vertragspartner durch die Landeshauptstadt Hannover bzw. durch den Fachbereich Schule.
- Alle Schulen haben dasselbe Abrechnungssystem.
- Kein Um- und Abmelden bei Schul- oder Catererwechsel mehr notwendig.
- Kinder werden einmalig im System zum Mittagessen registriert und erst wieder abgemeldet, wenn sie die Schule verlassen.
- Solange die Registrierung besteht, haben die Eltern jederzeit die Möglichkeit für ihre Kinder ein Mittagessen zu bestellen oder auch nicht.
- Auch in der Zeit, wo das Kind kein Mittagessen in der Schule bekommen soll, bleibt es registriert und kann jederzeit wieder zum Mittagessen angemeldet werden.

### Ziele des einheitlichen Abrechnungssystems:

- Die Essenzahlen sollen gesteigert werden durch einmaliges Registrieren, ohne wiederholtes Um- und Abmelden. Bisher gehen erfahrungsgemäß jedes Mal Kinder „verloren“, weil die Eltern Probleme bei der Neuregistrierung mit dem Abrechnungssystem des neuen Caterers haben und ihre Kinder dann nicht mehr anmelden.
- Eltern sollen es leichter haben ihre Kinder zum Essen anzumelden. Systemanbieter unterstützen bei der Anmeldung. Hemmschwellen sollen abgebaut werden.
- Die Abrechnungsfirma entlastet Caterer, Eltern und Schule.
- Caterer müssen die Kosten für ein Abrechnungssystem sowie den dazugehörigen Personaleinsatz nicht mehr in den Essenpreis kalkulieren -> Eine Reduzierung der Essenpreise aufgrund der Einführung des Abrechnungssystems wird erwartet. Dadurch sinkt auch der Gesamtbetrag des aufzuwendenden einheitlichen Essenpreises.
- Zumindest die Informationen zu der Anmeldung werden in mehreren Sprachen vorliegen. Ein mehrsprachiges Abrechnungssystem gibt es bislang nicht.

## Geplante Umsetzung:

Das einheitliche Abrechnungssystem soll verantwortlich von der LHH betrieben werden. Da es aber aufgrund nicht ausreichend zur Verfügung stehender personeller Kapazitäten nicht möglich ist, die Bestellung und Abrechnung der Essen für die Schulen in Eigenregie durchzuführen, soll eine externe Firma diese Dienstleistung übernehmen und die Stadt kauft diese ein.

Die Dienstleistung „*Abrechnung und Bestellung im Full – Service*“ muss nach Vergaberecht ausgeschrieben werden. Das einheitliche Abrechnungssystem soll ab dem Schuljahr 2023/24 sukzessive in den Schulen eingesetzt werden.

Ausgehend davon, dass der Drucksache zum neuen Konzept noch im Sommer 2022 zugestimmt wird, kann im Anschluss die Vergabe der Dienstleistung gestartet werden. Damit sollte das einheitliche Abrechnungssystem zum neuen Schuljahr 2023/24 eingeführt werden können.

Vorgesehen ist der Start erst einmal für ca. 10 Schulen (ca. 2.500 Schüler\*innen, die ein Mittagessen abnehmen). Im Folgejahr sollen weitere Schulen dazukommen.

Es soll mit Pilotschulen begonnen werden, um das Procedere und die Umsetzung zu testen und um nicht gleichzeitig etwa 8.000 Schüler\*innen anmelden zu müssen. Dafür wäre die Zeit in und um die Sommerferien herum auch etwas zu knapp und die Fehlerquote vermutlich sehr hoch.

Welche Schulen an dem Pilotprojekt teilnehmen werden, ist noch nicht bestimmt. Die Kosten pro Schüler\*in für den Full – Service belaufen sich voraussichtlich auf ca. 0,20 € pro Essen/Tag. Für die Jahre 2023 und 2024 betragen die Kosten für ein einheitliches Abrechnungssystem daher 39.000 € bzw. 138.000 €.

Bei einer Erfassung aller Schüler\*innen im System ab voraussichtlich Sommer 2025 betragen die Kosten jährlich ca. 304.000 € (ausgehend von aktuell 8.000 Essen pro Tag). Da die Steigerung der Essenzahlen ein wichtiges Ziel des Konzeptes ist, kann der Kostenbeitrag für das einheitliche Abrechnungssystem aber zukünftig auch noch weiter steigen.

Die Einführung des einheitlichen Abrechnungssystems trägt aber auch zu einer Reduzierung der Essenpreise bei, da die Caterer die Kosten für das Abrechnungssystem nicht mehr mit in ihre Kalkulation für die Preise aufnehmen müssen.

Das wiederum entlastet finanziell auch die Landeshauptstadt Hannover, weil die Differenz zum einheitlichen Essenpreis geringer ausfällt und damit die Kosten durch den Einheitspreis zukünftig ebenfalls geringer ausfallen werden.

Die Höhe dieser zukünftigen finanziellen Entlastung durch das einheitliche Abrechnungssystem lässt sich aktuell noch nicht genau vorhersagen.

### 3. **Einstellung v. städt. Küchenhilfen an den Grundschulen mit besonderen Herausforderungen**

#### Allgemeine Informationen:

- Es gibt acht Grundschulen mit besonderen Herausforderungen, an denen zukünftig städtische Ausgabekräfte nach den Regelungen des Teilhabechancengesetzes eingesetzt werden sollen (GS Fichteschule, GS Fuhsestraße, GS Tegelweg, GS Högewiesen, GS Herrenhausen, GS Mühlenberg, GS Mühlenweg und GS Vinnhorst).
- Caterer können das Essen ohne Personalkosten günstiger anbieten.
- Mehrwertsteuersatz nur für die Anlieferung von Essen sinkt von 19 % auf 7 %, Essenpreis wird auch deshalb deutlich günstiger.

- Durch den zusätzlichen Einsatz des einheitlichen Abrechnungssystems sinken die Kosten für die Essenpreise noch weiter.
- Eltern der Schüler\*innen der Grundschulen mit besonderen Herausforderungen werden finanziell erheblich entlastet.
- Schulen werden unterstützt (durch festes Küchenpersonal, durch geringeren Essenpreis, dadurch weniger Kritik von den Eltern, mehr Kinder beim Essen, weniger Ungleichheit in der Schule, usw.).

### **Ziel des Einsatzes von städtischem Ausgabepersonal:**

- Das Essen wird deutlich günstiger, da der Caterer das Essen nur anliefern muss (Kosten für Personal und Abrechnungssystem entfallen, Mehrwertsteuersatz sinkt).
- Aufgrund dessen wird erwartet, dass die Essenzahlen steigen.
- Schulen und Eltern werden entlastet.
- Die Landeshauptstadt Hannover muss für diese Schulen voraussichtlich mindestens in 2023 und 2024 keine steigenden Essenzahlen bzw. Preise ausgleichen, da davon ausgegangen wird, dass der Essenpreis für diese beiden Jahre unter 4,00 € bleibt.
- Besonders Familien mit mehr als einem Kind mit einem geringeren Einkommen werden entlastet (sozial verträglicher Essenpreis).
- Kinder, die vorher nicht mitgegessen haben, bekommen ein gesundes Mittagessen.
- Bessere Betreuung durch verlässliche Bezugspersonen ist besonders wichtig für die Kinder.
- Schaffung von verlässlichen Arbeitsplätzen mit mehr Lohn und guten Sozialleistungen für Langzeitarbeitslose.
- Durch den Einsatz im Rahmen des Teilhabechancengesetzes wird die Einhaltung von Sozialstandards, gerade für ungelernete Arbeitskräfte, garantiert. Die Integration leistungsgeminderter Personen und/oder Langzeitarbeitsloser wird ermöglicht und die Landeshauptstadt Hannover damit ihrer Verantwortung als sozialer Arbeitgeber gerecht.

### **Geplante Umsetzung:**

An den acht Grundschulen mit besonderen Herausforderungen soll städtisches Ausgabepersonal eingesetzt werden, um die Schulen und Eltern zu entlasten, die Essenpreise zu verringern und die Essenzahlen zu steigern.

Das betrifft nicht nur vier Ganztagsgrundschulen, sondern auch vier Grundschulen, die bislang offiziell noch keine Ganztagsgrundschulen sind, aber trotzdem über Betreuungsmaßnahmen am Nachmittag (Feuerwehrtopf, SBM'S, etc.) und eine Mittagessenversorgung verfügen. Deshalb sollen auch an diesen Schulen, auch im Hinblick auf die Einführung des Rechtsanspruches Grundschulkinderbetreuung ab 2026, städtische Küchenhilfen das Mittagessen ausgeben.

Für die acht Grundschulen sind elf Ausgabekräfte plus eine Springerkraft erforderlich.

Für die Landeshauptstadt Hannover besteht die Chance Ausgabekräfte nach den Regelungen des Teilhabechancengesetzes (s. DS 1338/2019 – Anlage 2) für die nächsten fünf Jahre einzustellen. Grundsätzlich entstehen dem Arbeitgeber dafür in den ersten zwei der fünf Jahre keine Kosten.

Allerdings sind nach Aussage der OE 50.4 (Beschäftigungsförderung und Stützpunkt Hölderlinstraße) erfahrungsgemäß Kosten in Höhe von ca. 10 % der Lohnkosten auch in den ersten zwei Jahren vom Arbeitgeber aufzuwenden. Dies liegt darin begründet, dass in den Regelungen zum § 16 i SBG II keine Sonderzahlungen, Zuwendungen o.ä. des Arbeitgebers enthalten sind und die Kosten dafür daher nicht vom Gesetzgeber übernommen werden.

Die jährlichen Gesamtpersonalkosten für die 12 Ausgabekräfte würden 214.500 € betragen. Deshalb sind für die Jahre 2023 und 2024 Kosten i.H.v. 21.450 € p.a. zu veranschlagen.

Im dritten und jedem weiteren Jahr hat der Arbeitgeber anteilmäßig jeweils weitere 10 % der jährlichen Kosten selbst zu tragen.

Bislang sind ca. 60 Mitarbeiter\*innen bei der LHH nach diesen Regelungen beschäftigt. Laut der DS 1338/2019 sollten 100 Mitarbeiter\*innen im Rahmen dieses Förderprogrammes bei der LHH beschäftigt werden.

Die 12 Küchenhilfen entsprechen 4,6 Vollzeitstellen, da die Mitarbeiter\*innen in Teilzeit 17,25 Stunden in der Woche arbeiten.

Sollte erwogen werden, die Kolleg\*innen nach den fünf Jahren als Mitarbeiter\*innen bei der LHH zu behalten, müssten dafür die entsprechenden 4,6 Stellen eingerichtet werden.

Davon ausgehend, dass durch den Einsatz von städt. Küchenhilfen und des einheitlichen Abrechnungssystems an den vier Grundschulen der Essenpreis zukünftig unter 4,00 € liegen wird, müsste die Landeshauptstadt Hannover für die vier Ganztagsgrundschulen in den Jahren 2023 und 2024 keine Differenz im Rahmen des einheitlichen Essenpreises übernehmen.

In den Jahren 2023 und 2024 sind die Kosten, die durch die Einstellung der Ausgabekräfte entstehen, sogar geringer, als die Kosten, die die Stadt als Schulträger für den einheitlichen Essenpreis an den vier Ganztagsgrundschulen zahlen müsste.

Der Wert des Einheitspreises für die vier Schulen liegt aktuell für 2023 bei 28.536,10 € und bei 37.046,20 € für 2024, so dass die Kosten für die Ausgabekräfte mit 21.450 € für die ersten beiden Jahre deutlich darunterliegen.

Für die Schulen, die nicht offiziell im Ganztags sind, werden bislang keine Kosten für die Mittagessenversorgung übernommen. Daher würden für die vier „Nichtganztagsgrundschulen“ keine Kosten durch den einheitlichen Essenpreis entstehen.

Die vier Nichtganztagsgrundschulen wurden ausschließlich durch ihre Charakterisierung als „Schule mit besonderen Herausforderungen“ in das Konzept mitaufgenommen, um diese besonders belasteten Schulen mit zu unterstützen.

Erfahrungsgemäß ist der Einsatz von städtischen Küchenhilfen ein großer Wunsch der Schulen. Dies liegt u.a. an den dadurch bedingten höheren Essenzahlen und dem günstigeren Essen.

Weitere Vorteile, zusätzlich zu den finanziellen, durch den Einsatz von städtischem Küchenpersonal sind folgende:

- Geringere Fluktuation und größtmögliche Identifikation des Personals mit der jeweiligen Schule und dem Schulträger, dadurch oft auch Ansprechpartner\*innen bei Problemen oder Wünschen o.ä..
- Räumlichkeiten, Küchen und Geräte werden dadurch oft umsichtiger behandelt und die Abläufe vor Ort funktionieren besser, als bei externem Personal.
- Bei Problemen oder Konflikten kann der Schulträger unmittelbar Einfluss nehmen da die Dienst- und Fachaufsicht für die städtischen Küchenhilfen beim Schulträger liegt.
- Einhaltung der notwendigen Schulungen des Personals u.a. in Bezug auf hygienische Standards und Lebensmittel wird dadurch garantiert.

- In Krankheitsfällen o.ä. kann kurzfristig reagiert und eine Vertretung (Springerkraft) eingesetzt werden, ohne vorherige Einweisung, da die Ausgaben in den Schulen alle gleich konzipiert sind und die Dienstplanung ebenfalls durch den Schulträger durchgeführt wird.
- Durch den Einsatz von städtischem Küchenpersonal sind Qualitätssicherung und Steuerungsmöglichkeiten unmittelbar durch den Schulträger möglich. Bei Nichteinhaltung der Qualitätsanforderungen bekommt der Schulträger bzw. die Schule diese Informationen sofort mitgeteilt. Das ist durch externes Personal nicht garantiert und eine Einflussnahme kann nur mittelbar erfolgen.

Für die zwölf zusätzlichen Küchenkräfte wäre keine Overheadstelle in OE 40.24 erforderlich.

#### **4. Steigerung der Anzahl der Inanspruchnahme von BuT – Berechtigungen für das Mittagessen in Schule**

##### **Allgemeine Informationen:**

Nach dem Jahresbericht der Region Hannover für die Jahre 2018 und 2019 wurden nur für etwa 25 % der BuT – berechtigten Personen zwischen 6 und 15 Jahren Leistungen für das Mittagessen abgerufen.

Das bedeutet, dass die übrigen 75 % der berechtigten Personen, zwar Leistungen wie

- Arbeitslosengeld II (SGB II)
- Wohngeld und Kinderzuschlag (§ 6b BKGG)
- Sozialhilfe (SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung)
- Asylbewerberleistungen (§§ 2 oder 3 AsylbLG)
- Familien mit geringem Einkommen

erhalten, aber die Möglichkeit eines kostenlosen Mittagessens für schulpflichtige Kinder nicht in Anspruch genommen wird.

Die Möglichkeit Kindern im schulpflichtigen Alter ein warmes Mittagessen im Rahmen des BuT – Gesetzes zukommen zu lassen, ist also um ein Vielfaches größer als bislang wahrgenommen.

Daher wurde in Gesprächen mit der Region, dem Jobcenter und dem Fachbereich Soziales beraten, was zu tun ist, damit mehr Eltern oder Erziehungsberechtigte, die die o.g. Leistungen erhalten, Anträge auf Übernahme der Mittagessenkosten stellen.

Fakt ist, dass bislang immer noch zusätzliche Anträge o.ä. von den Eltern zum Thema BuT zu stellen sind. Die BuT – Berechtigung ist dann beim Caterer oder der Schule abzugeben, damit die Eltern ein kostenloses Mittagessen für ihre Kinder bestellen können.

Erfahrungsgemäß stellt die zusätzliche Antragstellung und die Tatsache, dass die Berechtigung beim Caterer oder der Schule abgegeben werden muss, eine Hürde oder Hemmschwelle bei der Beantragung der BuT – Berechtigung für die Mittagessenversorgung dar.

Viele Eltern beantragen zwar die Sozialleistungen, aber nehmen den weiteren Aufwand für die Beantragung der BuT – Leistungen z.B. zum Mittagessen aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr auf sich.

Die Leidtragenden sind dann die Kinder, die in der Schule kein warmes Mittagessen erhalten, obwohl es für sie sogar kostenlos sein könnte.

Es gibt, nach Recherche durch OE 40.24, die Möglichkeit durch technische Schnittstellen in der EDV eine Zusammenarbeit von Stadt, Region und Jobcenter in diesem Bezug herzustellen. Dadurch würde eine zusätzliche Antragstellung für die BuT – Berechtigung entfallen.

Die leistungsgewährende Stelle kann bei Bewilligung der jeweiligen Leistung parallel zu der Information an den oder die Berechtigte/n über die Bewilligung durch technische Schnittstellen gleichzeitig die Abrechnungsstelle der Mittagessen über die BuT – Berechtigung informieren. Im Regelfall wäre das der Caterer oder bei Einführung des einheitlichen Abrechnungssystems in den nächsten Jahren der Vertragspartner der Landeshauptstadt Hannover.

Es müssten dafür weder zusätzliche Anträge gestellt werden, noch muss die/der BuT – Berechtigte dafür irgendwelche Unterlagen oder Gutscheine von einer Behörde zu einer anderen Stelle übermitteln.

Natürlich muss sich der oder die Antragsteller\*in beim Antrag auf die Sozialleistungen damit einverstanden erklären, dass Daten übermittelt werden dürfen und er oder sie überhaupt diese Leistungen zum Mittagessen beantragen möchte.

Dieses Einverständnis kann mit dem Antrag auf die jeweilige Sozialleistung abgefragt werden.

Die Stadt Oldenburg praktiziert dieses Verfahren und hat damit eine Auslastung der BuT – Leistungen zum Mittagessen von ca. 75 % erreicht.

In dem Fall müssten die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten nur einmal einen Antrag stellen und alles Weitere würde ohne weiteres Zutun des/der Antragsteller\*in zwischen den einzelnen Behörden bzw. beteiligten Stellen geregelt. Das ist natürlich nicht nur für die BuT – Leistungen zum Mittagessen möglich, sondern auch für alle anderen BuT – Leistungen.

Damit könnte auch an hannoverschen Schulen die Anzahl von BuT – berechtigten Kindern beim Mittagessen gesteigert werden.

**Folgende Inhalte sind ebenfalls Bestandteil des Mittagessenkonzepts und sollen in der täglichen Arbeit mit den Schulen zukünftig verändert werden.**

- 5. Möglichkeit der Einführung eines „Komponentensystems“** *(Wo es möglich ist! Nicht alle Caterer bieten das an, nicht alle Schulen haben die erforderlichen Räumlichkeiten dafür. Pilotprojekt dafür wurde an der IGS List gestartet.)*

**Allgemeine Informationen:**

- Auf Wunsch der Schule können einzelne Komponenten der angebotenen Tellergerichte von den Schüler\*innen ausgesucht und selbstständig zusammengestellt werden.
- Keine Ausgabe eines gesamten Tellergerichtes mehr zwingend notwendig, wenn nicht gewünscht.
- Eltern bezahlen Preis für ein komplettes Tellergericht und Kinder stellen es sich vor Ort selbst zusammen. Entscheiden selbstständig darüber, ob sie das gesamte Gericht nehmen oder nur einzelne Komponenten. Bei zwei oder mehreren Tellergerichten zur Auswahl kann zwischen mehreren Komponenten ausgesucht werden. Ist aber nur in Absprache mit dem Caterer möglich.
- Bezahlen nur einzelner Komponenten bei Nichtabnahme eines vollen Tellergerichtes nicht möglich, da dafür zusätzlicher Personaleinsatz erforderlich wäre.

- Läuft an einigen Grundschulen schon so → Eltern und Kinder zufriedener, Essenzahlen höher
- Freiwillige Möglichkeit der Schulen nach Absprache mit dem Caterer und dem Schulträger.
- Kosten entstehen dem Schulträger dafür in der Regel nicht.

#### **Ziele des Komponentensystems:**

- Mehr Zufriedenheit bei den Schüler\*innen. Sie essen nur das, was sie mögen oder wollen. Sie verlassen nicht hungrig die Mensa, weil sie das Essen nicht mochten.
- Weniger Speisereste, weil die Kinder die Teller leer essen.
- Kochmengen, die erforderlich sind, damit nicht zu viele Essenreste entstehen, spielen sich erfahrungsgemäß ein mit der Zeit.
- Es wird erwartet, dass die Essenzahlen steigen, weil Kinder selbst aussuchen können
- Nachhaltigkeit wird verbessert durch weniger Speiseabfälle.
- CO<sup>2</sup> - Bilanz wird verbessert zur Erreichung des Ratszieles „Klimaneutralität der LHH in 2035“.

#### **6. Zukünftig in allen „geeigneten“ Mensen Einführung einer kleinen Teilproduktion (kalte u. warme Teilproduktion) *Wo es möglich ist! Nicht alle Caterer bieten das an, nicht alle Schulen haben die erforderlichen Räumlichkeiten dafür.***

##### **Allgemeine Informationen:**

- Den Caterern wird dadurch ermöglicht, kleinere kalte und warme Speisen vor Ort produzieren zu können. Teilweise wird dies an einigen Schulen auch schon umgesetzt.
- Freiwillige Möglichkeit der Schulen nach Absprache mit dem Caterer und dem Schulträger.
- Neue Küchen sind dafür schon gut ausgerüstet, fehlt nur im Einzelfall noch kleineres Inventar. Beschaffung von dafür notwendigem, zusätzlichem Kleininventar als Einzelfallentscheidungen im Rahmen von Bedarfsmeldungen der Schulen.
- Nicht alle Caterer nutzen die Möglichkeit, passt auch nicht immer in die Konzepte der Schule
- Caterer muss dann eine Barzahlung in der Mensa ermöglichen. Ist nicht jedem Caterer möglich.

##### **Ziele der Teilproduktion:**

- Ist eventuell eine Möglichkeit die Essenzahlen zu steigern.
- Kleinere Speisen werden frisch zubereitet.
- Mehr Flexibilität für die Schüler\*innen.
- Weniger Essenreste.
- Mehr Nachhaltigkeit.

#### **7. Mehr Nachhaltigkeit, weniger Müll, weniger Lebensmittelreste**

##### **Allgemeine Informationen:**

- Durch Einführung des Komponentensystems.
- Durch die Einführung kleinerer Teilproduktionen.
- Durch die Einführung eines Nachhaltigkeitskonzepts als Kriterium bei Vergaben.

- Die Caterer müssen mit ihrem Angebot ein Konzept einreichen, wo und wie sie bei der Produktion, Auslieferung und Ausgabe der Mittagessen Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen.
- Konzept kann in die Bewertung miteinfließen, neben dem Probeessen und dem Kriterium Regionalität.

#### **Ziel des Nachhaltigkeitskonzeptes als Bewertungskriterium:**

- Mehr Nachhaltigkeit bei der Mittagessenversorgung
- Mehr Klimaschutz

### **8. Mehr Bio – Lebensmittel**

#### **Allgemeine Informationen:**

- Aktuell erfolgen standardmäßig Ausschreibung von 100 % Bio – Qualität bei Milch, Gemüse, Eiern und Obst nach Rücksprache mit den jeweiligen Schulen.
- Ausschreibung von einmal in der Woche Fleisch in 100 % Bio – Qualität nur bei Schulen mit höheren Essenzahlen, da sonst keine Angebote für Schulen mit geringeren Essenzahlen abgegeben werden. Die Angebote sind für die Caterer sonst nicht wirtschaftlich.
- Die Preise sind durch das standardmäßige Bio – Kriterium etwas höher, aber nicht unverhältnismäßig.
- Wird vorher mit Schulen abgesprochen, ob gewünscht.

#### **Ziele des Einsatzes von mehr Bio – Lebensmittel:**

- Mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz
- Gesünderes Essen
- Erfüllung des Wunsches vieler Schulen
- Möglicherweise höhere Essenzahlen. Bislang ist keine Steigerung der Essenzahlen durch den Einsatz von Bio – Lebensmitteln erkennbar.

### **9. Bewertung des Kriteriums Regionalität bei den Vergaben**

#### **Allgemeine Informationen:**

- Regionalität (Nähe des Caterers zum Standort der Schule) soll zukünftig als Vergabekriterium eingesetzt werden.
- Regionalität wird neben dem Probeessen und dem Nachhaltigkeitskonzept des Caterers in die Bewertung miteinfließen.
- Die Bieter erhalten eine bessere Bewertung je geringer die Entfernung des Standortes der Essenproduktion und damit des Lieferweges zur Landeshauptstadt Hannover bzw. zum Standort der zu beliefernden Schule ist.

#### **Ziele der Einführung des Kriteriums Regionalität als Vergabekriterium:**

- Mehr Klimaschutz
- Kürzere Lieferwege
- Weniger CO<sub>2</sub> - Ausstoß bei der Anlieferung von Mittagessen
- Wunsch vieler Schulen wird berücksichtigt

## 10. Bildung eines „Schulträgersnetzwerkes“ zum Thema Schulverpflegung

### Allgemeine Informationen:

- Die OE 40.24 hat bei der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) nachgefragt, ob es nicht möglich sei, über die DGE Schulträgere treffen zu initiieren, um sich zum Thema Mittagessenversorgung / Schulverpflegung regelmäßig austauschen zu können.
- Für einen einzelnen Schulträger ist die Organisation solcher Treffen ein zu großer Aufwand zusätzlich zur alltäglichen Arbeit.
- DGE u. die Vernetzungsstelle Schulverpflegung in Niedersachsen haben die Idee aufgenommen und es haben bereits zwei Treffen als Online – Formate stattgefunden, an denen jeweils mehr als 50 niedersächsische Kommunen teilgenommen haben.
- Die Bildung des Netzwerkes „Schulverpflegung Nds. Kommunen“ ist gestartet.

### Ziele des Schulträger – Netzwerkes:

- Austausch von Ideen und Informationen zu den Themen Mittagessen und Schulverpflegung
- Gegenseitige Unterstützung der Schulträger untereinander, mehr Sicherheit und gegenseitige Hilfe
- Best – Practice – Beispiele erfahren und anwenden
- Das nächste Treffen findet am 16.05.2022 wieder in einem Online-Format statt. Zukünftig sollen diese Treffen auch in Präsenz stattfinden.

**2024**

**2024 bei einem einheitl. Essenpreis v. 4,00 €, einer weiteren Preissteigerung v. 0,25 € / Essen und einer weiteren Steigerung der Essenzahlen um 5 %**

			Einheitspreis ohne Einsparungen durch BuT		Einheitspreis bei angenommenen Einsparungen durch gesteigerte Anzahl BuT - Berechtigungen	
1.	Einheitlicher Essenpreis von 4,00 €	2024	1.238.378,00 €	Einheitspreis für 2024 mit den o.g. Annahmen	990.702 €	Für das Jahr 2024 wurde eine Steigerung der aktuellen Zahlen aus Februar 2022 bei den Essenzahlen um 10 % und der Anzahl der BuT-Berechtigten um 20 % angenommen. Dabei handelt es sich aber nur um <b>Annahmen!!!</b> Der Betrag von 990.702,40 € kann wirklich nur eine grobe Richtungsschätzung sein.
2.	Einheitliches Abrechnungssystem	2024	138.000 €	Für max. 5000 Schüler*innen, die ein Mittagessen abnehmen. In 2025 ist eine weitere Steigerung auf alle Schüler*innen, die Mittag essen, geplant.	138.000 €	
3.	Kosten für städt. Küchenhilfen für die Grundschulen m. bes. Herausforderungen	2024	21.450 €	Davon ausgehend, dass es möglich ist, 12 Ausgabekräfte aufgrund der Regelungen des Teilhabechancengesetzes zu aquirieren; 12 Ausgabekräfte entsprechen 4,6 VZÄ; Die ersten Jahre trägt der Arbeitgeber ca. 10 % der Gesamtkosten. Bei 4,6 VZÄ in E 03 sind das 21.450 € jährlich.	21.450 €	
<b>Gesamtkosten:</b>			<b>1.397.828 €</b>		<b>1.150.152 €</b>	

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Schul- und Bildungsausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 1397/2022

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

**Schriftliche Eingabe gem. § 34 NKomVG - Nr. 4 – 1. Halbjahr 2022 – „Finanzmittel für Schulessen“ vom 03.04.2022**

**Antrag,**

die Eingabe gem. § 34 NKomVG - Nr. 4 – 1. Halbjahr 2022 – „Finanzmittel für Schulessen“ vom 03.04.2022 abzulehnen.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Mittagessenversorgung in den Ganztagschulen richtet sich generell an alle Geschlechter.

**Kostentabelle**

Der Landeshauptstadt Hannover entstehen durch diesen Antrag keine Kosten.

**Begründung der Empfehlung:**

Die Verwaltung hat sich mit den Forderungen, die als Petition an den Rat der Landeshauptstadt Hannover gerichtet wurde, auseinandergesetzt. Die Empfehlung der Verwaltung lautet, dass die Petition insgesamt abzulehnen ist, auch wenn die darin enthaltenen Forderungen teilweise bereits erfüllt sind, bzw. mit der Umsetzung des in der Beratung befindlichen neuen Mittagessenskonzpts (Drucksache Nr. 1385/2022) teilweise erfüllt werden können.

Im folgendem gehen wir auf die Forderungen konkret ein:

**Zu lange Anfahrtswege, um das Mittagessen an die Albert-Schweitzer- Grundschule anzuliefern:** Es ist korrekt, dass aktuell das externe Cateringunternehmen, welches die Grundschule Albert-Schweitzer-Schule beliefert, **einmal pro Woche** von dem ca. 400 km entfernten Produktionsstandort das Essen in der Form „Cook and Chill“ anliefern. Das Unternehmen hat das Ausschreibungsverfahren gewonnen und somit war vergaberechtlich auch der Zuschlag seitens der Stadt Hannover an den Caterer zu erteilen.

Die Verfasserinnen der Petition fordern:

**1. Eine stärkere Ausrichtung des Schulessens an ökologischen, gesundheitlichen und pädagogischen Aspekten**

Die Ausrichtung der Ausschreibungen beachten bereits jetzt schon die genannten Kriterien. Im Rahmen des neuen Mittagessenkonzeptes werden die genannten Kriterien deutlich stärker und wirksamer in den Mittelpunkt gestellt und mit konkreten, nachhaltig wirkenden Maßnahmen hinterlegt. Vorgesehen ist, dass

- mehr Nachhaltigkeit, weniger Müll, weniger Lebensmittelreste
- Erhöhung des Anteils an Bio – Lebensmitteln
- Bildung eines „Schulträger – Netzwerkes“ über die DGE u. der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen zum Thema Schulverpflegung bzw. Mittagessen in Schule

erreicht wird. Insofern wird dieser Forderung dem Grunde nach gefolgt.

**2. Essenpreise, die so gestaltet werden, dass alle Kinder unabhängig vom Einkommen den Zugang zur Schulverpflegung haben**

Bereits jetzt bekommen Kinder von BuT (Bildungs- und Teilhabegesetz) – berechtigten Eltern ein kostenloses Mittagessen. Die Caterer erhalten eine vollständige Erstattung des Essenpreises vom Sozialhilfeträger Region Hannover.

Das geplante neue Mittagessenkonzept sieht dazu vor:

- Einführung eines einheitlichen Essenpreises
- Zusammenarbeit mit der Region und dem Jobcenter zur Steigerung der Inanspruchnahme der BuT – Leistungen

Die Forderung kann nicht zur Gänze erfüllt werden, jedoch ist sichergestellt, dass alle Kinder, die in einem Transferleistungsbezug sind, einen Zugang zur Schulverpflegung haben.

**3. Eine Zusammenarbeit mit regionalen Anbieter\*innen, wie auch sozialen Betrieben**

Bereits jetzt sind soziale Betriebe, wie zum Beispiel die hannoverschen Werkstätten oder die Pestalozzi Stiftung, bis zu deren Produktionskapazitätsgrenzen Caterer in den Schulen Hannovers.

Das geplante neue Mittagessenkonzept sieht dazu vor:

- Die Bewertung des Kriteriums „Regionalität“ wird bei den Vergaben zukünftig berücksichtigt.

Der Forderung wird bereits jetzt schon entsprochen, die Chancen für soziale und regionale Betriebe, sich im Bieterwettbewerb durchzusetzen, werden deutlich gesteigert.

Das entsprechende Mittagessenkonzept soll in der Mai – Sitzung 2022 des Schul- und Bildungsausschusses eingebracht und in der Folge im Verwaltungsausschusses und der Ratsversammlung ein neues Mittagessenkonzept beschlossen werden.

Das neue Mittagessenkonzept beinhaltet verschiedene konkrete inhaltliche Veränderungen zu dem aktuellen Konzept. Ein Teil des neuen Konzeptes könnte, eine entsprechende Beschlussfassung vorausgesetzt, schon ab dem Schuljahr 2022/23 umgesetzt werden, weitere Maßnahmen ab dem Schuljahr 2023/24.

Aufgrund der Haushaltslage ist keine Erhöhung des Ansatzes seitens der Verwaltung vorgesehen.

Des Weiteren wurde seitens der Verwaltung im Rahmen der März –Sitzung 2022 des Schul- und Bildungsausschusses auf Nachfrage mitgeteilt, dass aktuell keine Gründung eines Eigenbetriebes geplant ist.

40

Hannover / 16.05.2022



Hannover, den 03.04.2022

Landeshauptstadt Hannover  
Rat der Stadt Hannover  
Tramplatz 2  
30159 Hannover

### **Anregung gemäß § 34 NKomVG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns als Elternvertreter der Albert-Schweitzer-Schule Hannover Linden an Sie und regen eine Einplanung zusätzlicher Kosten für die Mittagsverpflegung in Schulen an. Derzeitig wird das Schulessen bei uns von einem externen Caterer an dessen Sitz zubereitet und etwa 400 Kilometer zu unserer Schule gefahren. Dieses Essen ist nicht regional, dafür war es vielleicht günstig.

Der HAZ vom 15.3.2022 war zu entnehmen, dass der Caterer „Vom Feinsten“ Verträge mit fünf Schulen gekündigt habe. Grund seien vor allem die gestiegenen Lohnkosten beim Ausgabepersonal. Die Kosten für das Schulessen seien seitens der Stadt gedeckelt, Preise von 6 bis 7 € würden von ' Eltern nicht gezahlt werden.

Besonders bedauerlich ist, dass dieser Caterer aus der Region kam, das Essen mithin frisch war. Der Koalitionsvereinbarung „Für Hannover. Für Morgen.“ ist u.a. Folgendes zu entnehmen:

*Wir wollen die Qualität steigern durch*

- *eine stärkere Ausrichtung des Kita- und vor allem des Schulessens an ökologischen, gesundheitlichen und pädagogischen Aspekten,*
- *Essenspreise, die so gestaltet werden, dass alle Kinder unabhängig vom Einkommen den gleichen Zugang zur Schulverpflegung haben,*
- *eine Zusammenarbeit mit regionalen Anbieter\*innen wie auch sozialen Betrieben, ein Modellprojekt Stadtteilküche vor Ort mit Caterern oder Küchen und Schulen, um Kindern und Jugendlichen ein gesundes Ernährungskonzept mit regionalen und saisonalen Produkten näherzubringen*

Diese Vorhaben halten wir für den richtigen Ansatz, nun müssen aber Taten folgen. Frisches, regionales und gesundes Essen hat seinen Preis und dieser wird vor dem Hintergrund steigender Energie- und Benzinkosten weiter steigen. Dies muss aber angemessen bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden, auch vor dem Hintergrund, dass nicht alle Eltern 6 bis 7 € zahlen wollen, vor allem aber auch nicht zahlen können. Insofern regen wir dringend einen deutlich höheren Ansatz der Finanzmittel für Schulessen und damit für unsere Kinder an. „Für Hannover. Für Morgen.“

Mit freundlichen Grüßen



**Gemeinsamer Antrag von Herr Matteo Feind (parteilos)  
und Frau Scholz (parteilos)**  
( Antrag Nr. 1505/2022 )

Eingereicht am 24.05.2022 um 06:52 Uhr.

gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

**Schul- und Bildungsausschuss**

---

**Änderungsantrag von Herrn Matteo Feind und Frau Scholz (Schülervertretung) zu Drucks. Nr. 1152/2022: Antrag der CDU-Fraktion zur Durchführung einer Anhörung zum Thema: "Ist ein kommunaler Eigenbetrieb eine sinnvolle Alternative für die Mittagessensverpflegung in Schulen und Kitas?"**

**Antrag**

Änderungsantrag gemäß der Geschäftsordnung des Rates der LHH zu dem Antrag der CDU-Fraktion zur Durchführung einer Anhörung bezüglich dem Thema, ob ein kommunaler Eigenbetrieb eine sinnvolle Alternative für die Mittagessensverpflegung in Schulen und Kitas ist? (Drucks. 1152/2022)

Der Schul und Bildungsausschuss möge beschließen, den o.g. Antrag (Drucks. 1152/2022) wie folgt zu ändern: (siehe Fettschrift)

Begründung:

Eine ausgewogene, gesunde und bezahlbare Essensversorgung **ist** eine der Grundvoraussetzungen einer funktionierenden Kinderbetreuung. Eine stetige Optimierung sollte der Anspruch sein. Derzeit wird das Schulessen über Dienstleistungskonzessionen an Caterer vergeben. Für die Essensverpflegung in Kitas und **in Schulen** sind die Träger verantwortlich. Als Alternative zum derzeitigen System wird immer wieder die Organisation über einen kommunalen Eigenbetrieb diskutiert. Ist ein entsprechender Eigenbetrieb eine sinnvolle Alternative für Hannover? Was wären die Vor- und Nachteile? Welche Voraussetzungen sind für eine Umstellung notwendig und welche Kosten wären damit verbunden? **Könnten mit einem kommunalem Eigenbetrieb Verbesserungen der Essenqualität einher gehen? Kann durch einen Eigenbetrieb auch die Nachhaltigkeit des Essens (Regionalität, Saisonalität, Bio- und FairTradequalität) verbessert werden** ? Diese Fragen gilt es in der Anhörung zu erörtern.

Anzuhören sind

- eine Vertreterin/ein Vertreter des Netzwerkes Ernährungsrat Hannover und Region e.V.
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Verbandes Bildung und Erziehung e. V. (VBE)

- die Schulformsprecher/Schulformsprecherinnen der allgemeinbildenden Schulen der

LHH

- Vertreterinnen/Vertreter von Verwaltungen anderer Kommunen, in denen ein Eigenbetrieb für die Essensverpflegung in Schulen und/oder Kitas verantwortlich ist (**beispielsweise Stadt Göttingen**)

- eine Vertreterin/ein Vertreter des Stadtelternrates Hannover

- **ein\*e Vertreter\*in des Stadtschüler\*innenrates Hannover**

- eine Vertreterin/ein Vertreter des Kita-Stadtelternrates Hannover

- eine Vertreterin/ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in der Stadt Hannover (AGW)

### **Begründung**

Bei einer Anhörung zur Schulverpflegung sollten auch Schüler\*innen mit einbezogen werden, da diese die Hauptkonsument\*innen der Schulverpflegung sind. Deswegen wollen wir die Anhörung dahingehend ergänzen, dass der Stadtschüler\*innenrat als Vertretung der Schüler\*innen spricht.

Eine Ergänzung der Leitfragen bezüglich Essensqualität und Nachhaltigkeit halten wir für sinnvoll, da wir diese für zwei der wichtigsten Parameter der Mittagessensverpflegung erachten.

Hannover / 24.05.2022



27. April 2022

In den Schul- und Bildungsausschuss  
In Jugendhilfeausschuss

**A n t r a g** auf Anhörung gemäß § 35 der Geschäftsordnung des  
Rates der Landeshauptstadt Hannover

Die CDU-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover beantragt eine öffentliche Anhörung in einer gemeinsamen Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses und des Jugendhilfeausschusses zum Thema

**„Ist ein kommunaler Eigenbetrieb eine sinnvolle Alternative für die Mittagessensverpflegung in Schulen und Kitas?“**

**Begründung:**

Eine ausgewogene, gesunde und bezahlbare Essensversorgung eine der Grundvoraussetzungen einer funktionierenden Kinderbetreuung. Eine stetige Optimierung sollte der Anspruch sein. Derzeit wird das Schulessen über Dienstleistungskonzessionen an Caterer vergeben. Für die Essensverpflegung in Kitas sind die Träger verantwortlich. Als Alternative zum derzeitigen System wird immer wieder die Organisation über einen kommunalen Eigenbetrieb diskutiert. Ist ein entsprechender Eigenbetrieb eine sinnvolle Alternative für Hannover? Was wären die Vor- und Nachteile? Welche Voraussetzungen sind für eine Umstellung notwendig und welche Kosten wären damit verbunden? Diese Fragen gilt es in der Anhörung zu erörtern.

Anzuhören sind

- *eine Vertreterin/ein Vertreter des Netzwerkes Ernährungsrat Hannover und Region e.V.*
- *eine Vertreterin/ein Vertreter der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)*
- *eine Vertreterin/ein Vertreter des Verbandes Bildung und Erziehung e. V. (VBE)*
- *die Schulformsprecher/Schulformsprecherinnen der allgemeinbildenden Schulen der LHH*
- *Vertreterinnen/Vertreter von Verwaltungen anderer Kommunen in denen ein Eigenbetrieb für die Essensverpflegung in Schulen und/oder Kitas verantwortlich ist*
- *eine Vertreterin/ein Vertreter des Stadtelterrates Hannover*
- *eine Vertreterin/ein Vertreter des Kita-Stadtelterrates Hannover*
- *eine Vertreterin/ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in der Stadt Hannover (AGW)*

Felix Semper  
Vorsitzender

In den/in die

- Schul- und Bildungsausschuss
- Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
- Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Rechnungsprüfung, Feuerwehr und öffentliche Ordnung
- Verwaltungsausschuss
- Ratsversammlung

Hannover, 30.03.2022

Antrag gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

## **Prüfung der Auftragsvergabe der Versorgung mit Schulmittagessen an kommunalen Träger**

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern der Bedarf an Schulmittagessen in Hannover zunächst teilweise und perspektivisch komplett über einen kommunalen Betrieb abgedeckt werden. Ferner soll geprüft werden, ob bereits bestehende stadteigene Betriebe, z.B. durch Um- oder Aufrüstung, in die Herstellung von Schulmittagessen eingebunden werden können.

Begründung:

Die Herstellung von Schulmittagessen durch einen Stadteigenen Betrieb hätte diverse Vorteile für Hannover. Einerseits könnte die Versorgung von Schüler\*innen mit gesundem und günstigem Essen langfristig gesichert werden, Wovon besonders Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien profitieren würden. Andererseits würden so weitere tariflich bezahlte, hochwertige Arbeitsplätze in Hannover entstehen.

Die Coronapandemie hat gezeigt, dass gerade die Event-, Gastronomie- und Cateringbranche extrem von den äußeren Bedingungen abhängig ist. Davon sind auch städtische Betriebe wie das HCC in hohem Maße betroffen. Es ist davon auszugehen, dass digitale Formate auch künftig einen Teil der Präsenzveranstaltungen ersetzen werden, die in der Vergangenheit etwa im HCC stattfanden. In diesem Zusammenhang erscheint eine Auf- und Umrüstung bestehender Cateringstrukturen der Stadt hin zur Herstellung von Schulmittagessen als gute Möglichkeit der Anpassung an veränderte Gegebenheiten.

Lea Sankowske

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende